Deutsches Reich.

XX **Berlin**, 4. Febr. Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Gesetzes betr. den Verkehr mit Wein hat in zwei Sitzungen die Spezialdiskussion der Vorlage begonnen und mit 11 gegen 8 bez. 12 gegen 9 Stimmen Beschlüsse gefaßt, die darauf hinauslaufen, den Namen „Wein" nur für dasjenige Getränk zuzulassen, welches ohne jeden Zusatz aus Traubensaft durch alkoholische Gährung bereitet worden ist. Hinterher freilich haben sich die „Weinbarone" dazu verstanden, dem geringeren Wein eine Konzession zu machen, indem sie gestatteten, denselben einen Traubenlaft bei der Hauptgährung einen Zusatz von reinem Zucker in wässeriger Lösung zu machen, aber unter der Bedingung, daß derartig bereitete Weine nur mit dem ausdrücklichen Beifügung eines Wortes, welches die Verzuckerung erkennbar macht, in den Handel gebracht werden dürfen. Endlich wurde eine Bestimmung angenommen, wonach der Deklarationszwang für alle Weine, welche unter Verwendung von Rosinen, Zucker, Wasser, Alkohol über 1 Proz. hergestellt werden, in Kraft tritt. Bei der ablehnenden Haltung der Regierungsvertreter ist nicht zu befürchten, daß Beschlüsse, welche mit einer Majorität von 1 oder 2 Stimmen gefaßt sind, — die Annahme derselben in der 2. Lesung und im Plenum vorausgesetzt — die Zustimmung des Bundesraths finden werden. Die Regierung widerstrebt jedem, über ihre Vorlage hinausgehenden Antrage und so dürfte das Ergebniß der Berathung wohl ein negatives sein.

In der Kommission des Abgeordnetenhauses für die Berathung des Volksschullastengesetzes haben die Abgg. Hobrecht, Seyffardt-Magdeburg und Dr Weber-Halberstadt den Antrag eingebracht, dem § 5 folgenden Zusatz zu geben: In Schulen, deren Unterrichtsziele über die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehen, ist den Unterhaltungspflichtigen auch ferner die Erhebung eines Schulgeldes gestattet, wenn den ortsangehörigen Kindern der unentgeltliche Besuch einer Volksschule gesichert ist. Für die Lehrerstellen dieser gehobenen Schulen wird ein Staatszuschuß aufgrund des gegenwärtigen Gesetzes nicht gezahlt. Ob bestehende Schulen den obigen Voraussetzungen entsprechen, ist auf Antrag der Unterhaltungspflichtigen von der Schulaufsichtsbehörde festzustellen.

---

* Die von dem Werkmeisterverein zu Herfort an den Reichstag gesandte Petition, in welcher gefordert wird, daß die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs über die Handlungsgehilfen auch bei der Beurtheilung der Rechtsverhältnisse der in Fabriken angestellten Werkmeister und der technischen Beamten zur Anwendung kommen, ist in der Petitionskommission des Hauses bereits berathen worden. Von dieser wird dem Vernehmen nach beim Plenum beantragt werden, die Ueberweisung der Petition an die Reichsregierung zur Berücksichtigung zu befürworten.

* Die Handelsgärtner des Königreichs Sachsen wünschen eine eigene höhere Gärtner-Lehranstalt; der sächsische Landeskulturrath hat dagegen eine Erweiterung der Gartenbauschule zu Bautzen vorgeschlagen. Zur Berathung dieser Angelegenheit findet am 6. Febr. in Dresden eine Versammlung der sächsischen Handelsgärtner statt.

* Herr Bebel hat in seiner jüngsten Rede im Reichstag bemerkt: „Versammlungen unter freiem Himmel müssen 24 Stunden vorher polizeilich angemeldet werden. Aber als die Nationalliberalen im vorigen Jahre eine Wallfahrt zum Niederwalddenkmal antraten, bei welcher Gelegenheit Herr Miquel eine wunderschöne Rede hielt, war da die Versammlung unter freiem Himmel auch vorher polizeilich angemeldet? Ich wette tausend gegen eins, daß dies nicht der Fall war? Das hätten nur Sozialdemokraten sein sollen!" Das „Mannh. Journal" konstatirt jetzt, daß jene Versammlung allerdings polizeilich angemeldet gewesen.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

4. Session. 7. Legislaturperiode.

29. Sitzung vom 4. Februar.

Das Haus und die Tribünen sind nur mäßig besetzt.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär im Reichsjustizamt v. Schelling und einige Kommissare; später Staatssekretär des Innern v. Boetticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886.

Abg. Dr Meyer-Jena (ntl.) wünscht den Entwurf einer Kommission zu überweisen, da sich derselbe besser zu einer Spezialals zu einer Generaldiskussion eigne, weil mir einige Spezialpunkte verändert werden, während der Grundsatz, daß der Kaiser die Schutzgewalt ausübt und daß das Strafrecht, das Privatrecht und das Gerichtsverfahren der Konsulargerichtsbarkeit anheim fällt, unberührt bleibt. Der wichtigste Punkt ist die Ordnung der Rechtsfrage in den Schutzgebieten. Diese kann nicht unverändert Anwendung finden, weil die Jurisdiktion nicht ausschließlich einen persönlichen, sondern einen territorialen Charakter trägt. Die Kaiserliche Vollmacht soll erweitert werden. Bei der Todesstrafe soll anstelle der Enthauptung das Erschießen treten. Statt des Reichsgerichts soll als Berufungsinstanz auch ein deutsches Konsulargericht treten 2c. Die Gedanken der Regierungsvorlage halte ich überhaupt bei den wenig entwickelten Kulturzuständen für sehr gesunde und vor allem eine rasche und prompte Justiz in den Schutzgebieten für sehr angebracht. Ich halte die meisten Vorschläge nicht nur für unbedenklich, sondern sogar für nothwendig. Auch daß Geldstrafen in die Kasse einer Kolonialgesellschaft fließen sollen, hatte ich für gerechtfertigt. Ich stehe daher im großen und ganzen auf dem Boden des Regierungsentwurfs, wenn ich nur auch die Prüfung einiger Einzelheiten vorbehalte. Ich will nur heute durch meine Ausführungen eine Anregung gegeben haben; definitive Vorschläge will ich heute nicht machen. Ich hege die Ueberzeugung, daß aus der Kommission ein brauchbarer Vorschlag hervorgehen wird. (Beifall.)

Abg. Rintelen (Centr.): Bei der Schwierigkeit der Materie möchte ich den Entwurf einer Kommission von 21 Mitgliedern überweisen wissen, und zwar soll es keine juristische Kommission sein, sondern es sollen hauptsächlich Praktiker herangezogen werden. 1886 ist die Kommission noch etwas im Unklaren über verschiedene Hauptpunkte geblieben, so hat man z. B. den Begriff Kolonie nicht genau zu präzisiren vermocht. Es besteht zwischen den einzelnen Gebieten immerhin ein Unterschied; es handelt sich oft dabei um eine Machtsphäre, wo völkerrechtliche Bestimmungen Platz greifen, bei andern finden staatsrechtliche Anwendung, letztere will ich als Reichsgebiete bezeichnen. Ich meine, daß dort keine Personaljurisdiktion stattfinden kann, wo wir es nur mit Territorialgebieten zu thun haben. Die Angelegenheiten stehen dem Reichstag im großen und ganzen noch ziemlich fern, und es ist deshalb angebracht, den ganzen gesetzgeberischen Apparat wesentlich zu vereinfachen; so nur halte ich eine gedeihliche Entwickelung jener Gebiete für möglich. Wir müssen bedenken, daß dort von einer kulturellen Entwickelung so gut wie nichts vorhanden ist; diese darf man nicht durch eine komplizirte Gesetzgebung erschweren. Diese würde zu argen Mißständen führen. So hat man z. B. in Neu-Guinea die Grundbuchordnung eingeführt, natürlich mußte das Land dementsprechend katastrirt werden. Nun frage ich Sie, was das in jenem Lande für einen Zweck haben soll, in 1—2 Jahren wirft man diese Einrichtung als unpraktisch beiseite. Das Reich hat sich mit diesen Schutzgebieten eine schwere Last aufgebürdet: besser sollte man Kolonialgesellschaften mit Schutzbriefen versehen, und ihnen das Nöthige überlassen. Dafür habe ich aus ethischen Gründen Sympathie, weil durch diese Kolonialgesellschaften die Kultur in die Widnisse am besten eingeführt wird. Da sollte man auch den christlichen Missionen freien Spielraum lassen, denn gerade sie sind überall die Pioniere gewesen für Kultur und Sitte. Ich weiß ja, daß dafür wenig Stimmung vorhanden ist, und deshalb will ich auch keinen dahingehenden Antrag stellen, jedoch hoffe ich, daß auch bei der Regierung ein Umschlag in den Anschauungen Platz greifen wird. Konsulentelle Unterschiede dürfen freilich nicht gemacht werden, und ich erinnere nur an England, welches in Indien die katholischen Missionäre ebenso geschützt hat, wie die evangelischen. Das Gesetz von 1887 hat ja ihnen in Deutschland die Ordens-Gesellschaften wieder zugelassen, jedoch gerade den Brüdern vom heiligen Geist versagt der Beschluß des Bundesrathes den Aufenthalt. Es wäre an der Zeit, daß der Bundesrath nunmehr ernstlich in Erwägung zöge, diese mit nichts zu rechtfertigende Maßregel aufzuheben.

Abg. Dr v. Grädenitz (Reichsp.) erklärt im Namen seiner Fraktion, daß dieselbe mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden sei und ebenso damit, denselben einer Kommission zu überweisen (wenn auch die Prinzipien gewiß nicht außer Zweifel seien) und das umsomehr, weil Abg. Meyer noch die Berathung eines Novums in Aussicht stelle, was eine gründliche Berathung in der Kommission erforderlich mache. Was die Zusammensetzung der Kommission betreffe, so wünsche er, daß die Kommission nicht allein aus Juristen zusammengesetzt werde; er habe seinerseits aber wiederholt hervorgehoben, daß gerade die Resultate solcher Kommissionen sehr bedeutende seien. Er habe sich darüber gefreut, daß Abg. Rintelen auf dem Gebiet des § 2 noch eine mindere Beschränkung der Kaiserlichen Gewalt in Aussicht stelle.

Regierungs-Kommissar Dr Kayser: Ich hoffe, daß die Bedenken der Herren in der Kommission genügend erörtert und widerlegt werden können. Die Dreitheilung, welche der Abg. Rintelen für die Territorial-Regierung wünscht, mag ja theoretisch sich ganz gut ausnehmen, praktisch würde dieselbe auf die allergrößten Schwierigkeiten stoßen. In Erfurunen hat mich seiner gesetzt, vom Abg. Rintelen zu vernehmen, daß er die Verhältnisse nicht genügend kenne, denn er gerade ist es gewesen, welcher damals die Kaiserliche Verordnungsgewalt möglichst eingeschränkt zu sehen wünschte. Was die Kolonialgesellschaften betrifft, so legen gerade diese ganz im Gegentheil zu den Anschauungen des Abg. Rintelen auf die Mitwirkung des Reiches das allergrößte Gewicht. Auch ein Bedürfniß zu den Abänderungen, welche der Abg. Meyer-Jena angedeutet hat, hat sich durchaus nicht herausgestellt. Den Kolonialgesellschaften sind von seiten des Reichsressorts und der zuständigen Behörden entsprechende Rechte verliehen worden. Gezeigt hat sich, daß die Form der Aktiengesellschaft für jene nicht die ganz richtige ist. Uebrigens sollte man sich hüten, durch unerfüllbare Forderungen Unruhe in die betreffenden Kreise zu bringen. Der Abg. Meyer-Jena scheint zu wünschen, daß man den Kolonialgesellschaften die Rechte einer juristischen Person in ähnlicher Weise verleiht, wie es bei den Zwangsverbänden geschehen ist. Ich weiß nicht, wie sich der Bundesrath zu diesem Vorschlage stellen wird, glaube aber, daß er diese Anregung sympathisch begrüßen wird.

Abg. Hahn (kons.) erklärt im Namen seiner Partei, daß dieselbe die Anschauungen des Abg Meyer-Jena theile und auch damit einverstanden sei, den Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorbereitung zu überweisen, weil bei einer Kommission von 21 Mitgliedern die Gefahr, daß wir uns auf Nebenwege verirren, vielleicht eine größere sein wird. Wir fassen den Gesetzentwurf dahin auf, daß in Bezug auf das Kaiserliche Verordnungsrecht die Grenzen zu eng gezogen worden und daher erweitert werden sollen, wie es im Entwurf vorgeschlagen ist, da die bisherigen Bestimmungen den praktischen Bedürfnissen nicht genügen. Wenn sich die Kommission Beschränkungen auferlegt — wie sie der Grundgedanke des Gesetzentwurfs sind — so werden wir zu einem Gesetz gelangen können, welches die verbündeten Regierungen in ihrer Kolonialpolitik fördern und unterstützen wird.

Abg. Dr Bamberger (dfr.): Die vorige Kommission ist von dem Grundsatz ausgegangen, die Grenzen der Entwickelung dieser noch gänzlich unbekannten Gebiete nicht zu enge zu ziehen. Fraglich bleibt aber, ob dieser Zweck dadurch erreicht wird, daß man das kaiserliche Verordnungsrecht möglichst erweitert. Wir stehen doch hier sehr mythischen Verhältnissen mit einer dunklen Zukunft gegenüber, kein Mensch kann sagen, wie sie sich entwickeln werden. Auf zwei Punkte dieses Verbesserungsentwurfes möchte ich besonders die Mitglieder der Kommission aufmerksam machen. Der eine ist die Frage des Appells. Es kann sich da oft um große Werthe handeln; ich erinnere z. B. daran, daß sich Bergwerke um das Konzessionsrecht streiten können; da geht denn der eventuelle Schaden in die Hundertmillionen. Der zweite Punkt, der eigentlich ein sehr wesentlicher des Gesetzes ist, ist die Verleihung von Rechten an gewisse Gesellschaften. Damit bin ich nicht ohne weiteres einverstanden. Wir haben ja eine Aktiengesetzgebung, da wäre es doch richtiger, diese so vollkommen als möglich zu gestalten, daß sie auch für die Kolonien paßt. Ich selbst bin überhaupt kein Freund der Aktiengesellschaften, und habe das hier im Hause oft genugsam illustrirt. Die Gesetzgebung hat in diesem Punkte Mängel, die man zuerst beseitigen müßte.

Abg. Dr Hammacher (nl.) hält im Gegensatz zum Vorredner die Anregungen, welche der Abg. Meyer (Jena) gegeben habe, für äußerst werthvoll. Die größten Schwierigkeiten erwüchsen den Kolonialgesellschaften daraus, daß sie das Deutsche Reich mit ungenügenden Befugnissen ausstatte. Dies habe jedoch in Bezug auf Erwerbungen und dergleichen große Nachtheile. Der Redner widerlegt die Bamberger'schen Anschauungen in Bezug auf die Anwendbarkeit auf Aktiengesellschaften, tritt dagegen den Ausführungen des Abg. Meyer (Jena) bei. Schließlich hebt er hervor, daß Abg. Rintelen zur Kolonialgesetzgebung eine wesentlich andere Stellung einnehme als früher, besonders als am 17. April 1886, wo er den Standpunkt vertrat, daß die Gesetzgebung überall nur auf demselben Wege geordnet werden könnte wie im Deutschen Reiche. Die verbündeten Regierungen hätten damals schon aus besserer Einsicht einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dem Kaiser das Gesetzgebungsrecht übertrug. Diesen Entwurf habe Abg. Rintelen bekämpft und dafür das Gesetz vom 17. April 1886 zustande gebracht. Schließlich wünscht auch er, den Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär im Reichs-Justizamt Dr v. Schelling: Der Herr Vorredner hat den vorliegenden Gegenstand benutzt zu einem dankenswerthen Exkurs auf unsere innere Gesetzgebung. In England ist ja die Gesetzgebung in Bezug auf Associationen eine andere als bei uns, aber ich habe wohl recht gehört, daß der Abg. Dr Hammacher in diesem Punkte keine Aenderung wünscht. Die Reichsverwaltung hat seit längerer Zeit erwogen, ob nicht unser Gesellschaftsrecht durch Erweiterung der Associationsform zu entwickeln sei.

Abg. v. Strombeck (Centrum): Es ist Herrn Rintelen der

---

[13]

Judith Fürste.

Roman von Adda Raunhilde.

Autorisirte Uebersetzung

aus dem Dänischen von Mathilde Mann.

(Fortsetzung.)

Und der Frühling kam mit seiner berauschenden Luft, mit den schwellenden Knospen und der Sehnsucht nach Liebe, die alles empfindet, was lebt und athmet. Johann Banner stand am Fenster, auch er empfand die treibende Macht, aber er wollte sich dem allgemeinen Jubel nicht hingeben. Er fühlte eine brennende Sehnsucht, doch wußte oder wollte er nicht wissen, wonach er sich sehnte.

Er mochte nicht wieder fortreisen, schon der Gedanke daran war ihm zuwider. Er mochte nicht schreiben, die Feder lag nutzlos da. Er mochte nicht lesen; unzählige Bücher holte er aus dem Borte und warf sie dann mißmuthig wieder hin. Er mochte nicht essen und trinken, er konnte nicht schlafen — und das war fast das Schlimmste. Stundenlang lag er auf seinem Lager, ohne Ruhe finden zu können — es war ein verzweifelter Zustand.

Zuhause hatte er niemanden, mit dem er hätte sprechen können, aber er konnte ja zur Stadt fahren! — Ja, da lag ja der Knotenpunkt! Das wollte er im Grunde, und doch wollte er sich das nicht eingestehen. Hatte er denn noch immer nicht abgeschlossen mit seiner Jugend? Er sollte doch nachgerade zur Ruhe gekommen sein, er hatte ja ausgerast, er hatte sich ja vorgenommen, den Rest seines Lebens in leidenschaftsloser Ruhe zu verbringen. Er war vor seinen Wünschen und Gelüsten geflohen, die aber waren ihm gefolgt.

Dies war ja schlimmer, als alles andere! — Ach, es war lächerlich und thöricht! Aber das Leben war ja nur kurz, es war zum Genuß bestimmt, weswegen sollte er sich versagen, was ihm dasselbe bot? Das würde doch noch weit thörichter sein!

Er wußte wohl, daß er keine Ruhe finden würde, ehe er seinen Zweck erreicht hatte — war das aber einmal geschehen, so würde er sich voraussichtlich nichts mehr daraus machen, und dann — war es zu spät! Er war gebunden!

Nun, er konnte ja jedenfalls zur Stadt reiten und versuchen, sie zu sehen.

Das war ja alles, was sie ihm einräumte, und er hatte sich ihr gegenüber doch so zuvorkommend gezeigt.

Hunderte würden, um seine Gunst zu erlangen, auf den Knien von der Stadt bis nach dem Schlosse gekrochen sein, sie aber wies alle Fremdlichkeit zurück.

Nur einmal in seinem ganzen Leben, nur ein einzigesmal war er auf einen ähnlichen Widerstand gestoßen und zwar von seiten seiner Braut. Er hatte sich später oft gesagt, daß er diesen Widerstand bezwungen haben würde, wenn er damals älter gewesen wäre.

Er hatte doch sonst alle für sich gewinnen können — nur sie, die doch so wenig Liebe im Leben gekannt, wies ihn zurück. Und sein ans Herrschen gewöhnter Sinn empörte sich darüber — vielleicht würde sie gar einen Antrag seinerseits ablehnen! Das wollte er doch einmal erleben. Sie lebte unter einem starken Druck, sie würde gezwungen werden, seine Hand anzunehmen. War das aber ritterlich? Ach was! Sie konnte ja nur froh darüber sein. Konnte sich ihr ein besseres Loos darbieten, als das, seine Frau zu werden? Und sie mußte die Seine werden — gleichviel wie. Er schmachtete förmlich nach diesem Triumph! Er wollte sofort zur Stadt.

Gerade, als er vom Fenster zurücktreten und seinen Vorsatz ausführen wollte, erblickte er einen offenen Landauer, der auf der Chaussee entlang rollte. Er kannte die Braunen und die Diener in strahlender Livree, es war Restrup's Fuhrwerk. Kam er, ihn zu besuchen? Das war eigentlich ein günstiger Zufall, dann blieb er zuhause und wurde daran verhindert, eine Dummheit zu begehen — ihm entfuhr ein Seufzer der Erleichterung. Er verfolgte den Wagen, bis sich der Weg nach Schloß Ahnberg abzweigte, da — jetzt bog er ein — wie? er fuhr vorbei! er fuhr weiter! Zum Kukuk! Der fährt zur Stadt!

Das war der Tropfen, der den Becher überfließen ließ. In eifersüchtiger Unruhe klingelte er und befahl dem Diener, sofort das Reitpferd satteln zu lassen. Er war schneller fertig, als dies sonst der Fall zu sein pflegte, sprang die Treppe herab, riß dem verblüfften Diener Hut und Peitsche aus der Hand, schwang sich in den Sattel und sprengte auf seinem feurigen Roß durchs Thor. Als er aber das Ende der Allee erreicht hatte, hielt er plötzlich sein Pferd ebenso heftig an, wie er es vorhin zur Eile angespornt.

„Mache nur um Gottes Willen keine Dummheiten, reite lieber aufs Feld und sieh deinen Roggen an. Laß sie doch Restrup heirathen, wenn sie Lust dazu hat. Dann hat die Sache doch ein Ende!" Er hielt noch immer am Ende der Allee und konnte sich nicht entschließen, ob er gen Norden auf seine Felder oder südwärts zur Stadt reiten sollte — — Herkules am Scheidewege. Das ungeduldige Pferd wollte für ihn entscheiden, er gab demselben einen empfindlichen Schlag mit der Peitsche und es stand, aber sein Scharren sowie das Zerren am Zügel unterbrach seinen Gedankengang: „Jetzt fährt Restrup zur Stadt! Sicher hat er seine Bedenken und Zweifel überwunden und will um sie freien. Und sie nimmt ihn ja zweifelsohne; sie ist ja stets so freundlich und zuvorkommend gegen ihn gewesen. Dann kann ich den Rest meines Lebens einhergehen und mich darüber ärgern — so geht es ja stets, wenn man etwas verschmerzen muß, was man hätte sein nennen können."

„Soll ich in die Stadt reiten? Restrup hat einen viel zu großen Vorsprung — es ist vielleicht schon zu spät — nun, ich kann es ja allenfalls versuchen; schaden kann es nicht."

Er spornte das Pferd von neuem an und südwärts gings in rasendem Galopp, aber ihm war es noch immer nicht schnell genug. Der Wind pfiff ihm um die Ohren, das regelmäßig klappernde Geräusch des Hufschlags umsauste ihn, sein Herz klopfte laut vor Erwartung und Erregung. So stürmte er die Chaussee entlang.

* * *

Frau Hinding war in eine Kaffeegesellschaft gegangen, Judith hatte aber nicht die Mutter begleiten wollen.

Ihre verlassene Stellung bedrückte sie zur Zeit stärker denn je. Sie saß im Wohnzimmer, die Hände in den Schooß gelegt und gab sich ihren trostlosen Grübeleien hin. Da trat ihr Stiefvater ein, und sie bat ihn mit leiser Stimme um einige Augenblicke Gehör.

„Ich habe keine Zeit — was wünschest du?"

„Ich möchte Sie nur noch einmal fragen, ob es nicht möglich ist, daß ich mein väterliches Erbe bekomme, ach bitte, geben

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880207021/fragment/page=0001

Vorwurf der Inkonsequenz gemacht worden und ich will ihn nicht in allen Punkten vertheidigen. M. H.! Die Regierungsvorlage enthielt vor zwei Jahren einen Paragraphen, welchen die heutige nicht hat: die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übe der Kaiser namens des Reiches aus. Herr Rinkelen und ich gingen von der Ansicht aus, daß eine gewisse Mitwirkung des Bundesraths und Reichstags angebracht sei. Unsere Anträge vertraten lediglich den konservativen Standpunkt, und wenn Herrn Rinkelen der Vorwurf der Inkonsequenz gemacht wird, weil er jetzt für eine Vereinfachung eintrete, so muß ich darauf hinweisen, daß wir eben jetzt eine lex lata haben, während wir damals eine lex novenda hatten. Da wir sehr unentwickelten Verhältnissen gegenüberstehen, so halte ich dafür, die Gesetzgebung möglichst zu vereinfachen. Es soll sowohl Ausländern als Eingeborenen die Reichsangehörigkeit verliehen werden können, und diese Leute, besonders die Eingeborenen, würden sich sehr schwer in eine komplizirte Gesetzgebung zu finden vermögen. Ich meine, daß aber diese Eingeborenen nicht dieselben Rechte haben als Reichsangehörige wie wir, also daß die Kameruner nicht im gleichen Maße als deutsche Reichsangehörige zu betrachten sind wie unsere Landsleute, sie sind vielmehr Reichsangehörige zweiter Klasse. Daraus will ich keinen Vorwurf machen, aber ich möchte doch fragen, ob diesen Leuten, welche nicht die gleichen Rechte haben, die gleichen Pflichten obliegen. So z. B. würde es sich fragen, wie man es in Hinsicht der Militärpflicht zu halten habe. Alle diese Gesichtspunkte erheischen eine eingehende Kommissionsberathung.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und nach kurzen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Rinkelen und Hammacher der Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Es folgt die erste und event. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Zurückbeförderung der Hinterbliebenen im Auslande angestellter Reichsbeamten und Personen des Soldatenstandes.

Nach dem Gesetze sollen die bisher nur für die Berufskonsuln geltenden bezüglichen Bestimmungen auf die genannten Kategorien ausgedehnt werden.

Abg. Hahn (dkons.): M. H.! Ich stimme mit meinen Freunden dem vorliegenden Gesetzentwurf bei. Ich halte es für durchaus gerecht, daß die Hinterbliebenen im Auslande verstorbener Reichsbeamten bezüglich der Kosten ihrer Rückbeförderung nicht auf die Gnade des Reichs angewiesen sind. Ich empfehle daher den Gesetzentwurf in der Sache zur Annahme, zweifelhaft bin ich jedoch, ob der Gesetzentwurf in seiner Redaktion nicht zu Zweifeln Veranlassung geben kann. Erstens halte ich es für zweifelhaft, was man unter Familien und Zugehörigen versteht. Das Auswärtige Amt hat den Begriff Familie weit ausgedehnt. Zweitens heißt es Zurückbeförderung in die Heimath. Auch diesen Ausdruck halte ich für ungenau.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Wirkl. Geh. Legationsrath Humbert: In Beziehung auf die Frage, wer zur Familie gehöre, ist das Auswärtige Amt in seiner Praxis davon ausgegangen, daß zur Familie gehörig zu betrachten sind: sämmtliche Verwandte, welche mit dem Verstorbenen einen Hausstand bildeten. Man ist aber auch weiter gegangen und hat in geeigneten Fällen auch die mit zur Familie gehörigen Dienstboten dazu gerechnet. Es ist in dieser Beziehung von Fall zu Fall geprüft worden, und es ist bedenklich gefunden worden, zu strenge Bestimmungen gesetzlich zu normiren, wer als Familienangehöriger zu betrachten ist. Es wird sich empfehlen, in dieser Hinsicht der Verwaltung eine gewisse Latitüde zu lassen und sie nicht zu sehr einzuschnüren durch gesetzliche Bestimmungen. Was den andern Punkt betrifft, so hat man niemals den Landungshafen gemeint und unter Heimath stets denjenigen Ort Deutschlands verstanden, an welchem die Hinterbliebenen nach der Rückkehr ihren Wohnsitz nehmen wollen. Das ist weder vom Rechnungshof noch von der Rechnungskommission des Reichstags jemals beanstandet worden.

Abg. Hahn: Nach den Ausführungen seitens des Herrn Regierungskommissars verzichte ich auf Stellung eines Antrages und möchte dem Hause empfehlen, gleich in die zweite Berathung einzutreten.

Das Haus beschließt demgemäß, es wird ohne jede Debatte der Entwurf in zweiter Lesung angenommen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildet die erste Berathung der Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1888/89.

In diesem Nachtragsetat werden für Gesandtschaften und Konsulate in den Schutzgebieten 78,400 M. für Herschaffung von Architekturstücken aus Olympia 2500 M. und für den Erwerb zweier Telegraphenkabel Borkum-Norderney und Greetsiel-Valentia von der deutschen Telegraphen-Gesellschaft zu Berlin 6,300,000 M. gefordert.

Abg. Dr Wehsky (nl.): Ich beantrage namens meiner Partei, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen. Ich möchte aber etwas näher auf eine Frage eingehen, welche mir wichtig erscheint, die Frage der Amortisation. In unserm Etat finden wir eine Amortisation gar nicht, nur Anleihen und Schulden, und ich fürchte, wenn das System so weiter fortgesetzt wird, so werden wir auch künftig nur neue Anleihen und keine Amortisation finden. Dies ist kein korrekter Zustand; ich möchte daher vorschlagen, die Sache in der Weise zu regeln, daß die Zinsen der Anleihe, welche gemacht worden ist, die Kabel zu kaufen, auf die Rechnung der Post- und Telegraphenverwaltung übergehen, daß diese auch eine regelmäßige Amortisationssumme zum Verschwinden dieser Anleihe bezahle. Ich enthalte mich heute, die Konsequenzen dieses Antrages zu ziehen, ich wünschte nur, die Diskussion dieser Frage anzuregen und beantrage nochmals, die Vorlage einer Kommission zu überweisen und die Bitte an diese zu richten, diesen Vorschlag mit in Betracht zu ziehen.

Abg. Schrader (dfr.) stimmt dem Antrage, den gesammten Nachtragsetat an die Budgetkommission zu verweisen, bei, trotzdem sich einige Positionen gleich im Plenum berathen ließen. Bezüglich der Mehrforderung von 6,300,000 M. für den Erwerb der Telegraphenkabel sei zu erwägen, ob nicht das Untelegraphiren anders als durch eine so kostspielige Neuerwerbung sich vermeiden ließe. Dem Abgeordneten Wehsky bemerkt er, daß die Postverwaltung schon jetzt Amortisationen mache, indem sie einen großen Theil der Ausgaben, welche aus den Anleihen zu decken seien, aus den laufenden Einnahmen nähme. Das sei in der That eine Amortisation. Uebrigens sei es bezüglich der vorliegenden Anleihe immerhin eine Frage, ob dieselbe in günstigen Jahren nicht auch aus den laufenden Ausgaben gedeckt werden könne.

Hierauf wird die Ergänzung zum Reichshaushaltsetat an die Budgetkommission verwiesen.

Zur dritten Berathung steht der Entwurf eines Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften aufgrund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung getroffenen Aenderungen.

Die ersten eli Paragraphen werden ohne Debatte nach der Fassung der zweiten Lesung angenommen

§ 12 hatte nach der Vorlage folgende Fassung:

„Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Umfang und die Höhe dieser Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben wird durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reiches bestimmt."

Die Kommission hatte dem § 12 in Uebereinstimmung mit dem Hause in der zweiten Berathung folgende Fassung gegeben:

„Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird binnen eines Jahres nach erfolgtem Friedensschlusse, oder sofern ein solcher überhaupt nicht stattfindet, nach Auflösung der betreffenden Formation, zu den im § 5 festgesetzten Mindestbeträgen Entschädigung aus Reichsfonds gewährt."

Heute beantragten die Abg. Rickert und Goldschmidt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Die Abg. v. Kleist-Retzow und Hahn beantragen folgende Fassung:

„Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird zu den im § 5 festgesetzten Mindestbeträgen Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Zeitpunkt der Zahlung dieser Entschädigung wird durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reichs bestimmt."

Staatssekretär v. Boetticher: Seit der letzten Berathung des Entwurfs haben Konferenzen des Bundesraths über die hier im Hause beliebten Aenderungen stattgefunden. Der Bundesrath hat in der vom Hause beliebten Fassung des § 12 einen Wechsel auf die Zukunft gesehen, den er nicht unterschreiben könne. Für den Bundesrath ist also das Gesetz mit dieser Aenderung unannehmbar und ich bitte Sie, dem Antrage Rickert-Goldschmidt zuzustimmen, die Regierungsvorlage also wieder herzustellen. Sollten Sie die Fixirung des Zeitpunktes der Zahlung nach dem Antrage v. Kleist-Retzow-Hahn belieben, so kann ich persönlich mich auch dafür entscheiden, prinzipialiter aber bitte ich, den Regierungsentwurf wiederherzustellen.

Abg. v. Kleist-Retzow befürwortet seinen Antrag, welcher eine viel größere Sicherheit für die zu Unterstützenden gewähre, als die Vorlage.

Abg. Rickert (dfr.): M. H., der Unterschied zwischen der Regierungsvorlage, welcher wir unsere Zustimmung geben, und dem Antrage Kleist-Retzow-Hahn ist der, daß Sie (auf die Deutschkonservativen weisend) die Entschädigung zu einem Mindest-Betrage festsetzen wollen, während wir die Sache der späteren Regelung durch das Gesetz vorbehalten wissen wollen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß über Mindestbeträge hinausgegangen werden wird, da unser Vaterland hoffentlich nie in die bedrängte Lage kommen wird, daß eventuell gar nichts gegeben würde. Ich traue dies keinem späteren Reichstage und keiner späteren Bundesregierung zu, und möchte Sie bitten, bei dem Regierungsvorschlage zu bleiben.

Abg. Graf v. Ballestrem (Centr.) bittet, den Antrag Kleist-Retzow-Hahn anzunehmen, da er ihn für besser als den von dem Abg. Rickert motivirten hält.

Abg. Hahn (dkons.) tritt für seinen Antrag ein mit dem Hinweise, daß schon der Reichskanzler hervorgehoben habe, daß viel zu viel Lasten auf die Schultern der Kommunalverbände gelegt würden. Das Reich wäre hierbei viel eher in der Lage, diese Zahlungen zu leisten.

Abg. Dr Meyer-Jena (natl.): In konsequenter Folge unserer Haltung bei der zweiten Berathung wird meine Partei in erster Linie für den Antrag Rickert-Goldschmidt auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage und falls derselbe nicht angenommen wird, dann für den Antrag Kleist-Retzow stimmen.

Abg. Freiherr v. Heereman (Centr.): Meine Partei wird dem Antrag Kleist-Retzow zustimmen. Das Gesetz hat die eine Seite, daß die Familien der im Kampf befindlichen Soldaten vor Noth und Kummer geschützt sind, aber auch die zweite große Seite, daß die im Kampf Stehenden mit Beruhigung an Heimath und Familie denken. Ich glaube, wir beruhigen sie viel mehr, wenn wir ihnen sagen: Der Reichstag hat die und die Entschädigungen durch das Gesetz bestimmt, als wenn wir ihnen sagen, er habe sie nur angedeutet. Ich bitte das hohe Haus, aus diesen Gründen dem Antrage Kleist-Retzow-Hahn beizustimmen.

§ 12 wird in der Fassung nach dem Antrage v. Kleist-Retzow-Hahn angenommen und in dieser Gestalt das Gesetz im ganzen.

Das Haus vertagt sich bis Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Anleihe für Militärzwecke. Novelle zum Wehrgesetz.

Schluß gegen 4½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 4. Febr. 1888.

Am Ministertische: Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, Ministerialdirektor Dr Hyssen, Geh. Ober-Bergrath Lindig, Geheime Finanzräthe Lehnert und Fuisting u. a.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die zweite Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung wird bei Tit. 3 und 4 der Einnahme „Hütten 25.199,327 M." fortgesetzt.

Diese Titel werden debattelos angenommen.

Titel 5 und 6 enthalten als Einnahme aus den Salzwerken 6,980,208 M.

Abg. Schutz-Lupitz sprach den Wunsch aus, den Verkauf des Kainit der freien Konkurrenz innerhalb des Landes zu übergeben oder den Preis erheblich zu ermäßigen, und ferner Maßnahmen zur Bekämpfung der Wassergefahr in diesen Bergwerken zu treffen.

Geh. Oberbergrath Lindig: Es hat eine Verständigung stattgefunden in betreff des Kainits; diese hat dahin geführt, daß niedrigere Preise eingeführt werden sollen. Die Tarife gehen in diesem Jahre zu Ende und es sind von keiner Seite Anregungen zu einer Erneuerung gegeben worden.

Die Titel werden angenommen, ebenso die Einnahmetitel 7 und 8 der Badeanstalten 191,650 M.

Tit. 9 enthält als Einnahme aus den Produkten der preußischen und braunschweigischen Kommunionwerke am Unterharz 2,859,824 Mark.

Abg. Dr Arendt (frk.) sucht die Mindereinnahmen bei der Position in Höhe von 187,984 M. durch das bestehende Währungssystem zu erklären. Bei der großen Silberproduktion Deutschlands sei es an der Zeit, eine silberfreundlichere Politik einzuschlagen, damit der vorhandenen Kalamität ein Ende gemacht werden könne. Redner nimmt dabei Gelegenheit, gegen Aeußerungen der Abgg. Parisius und Bamberger zu polemisiren, wobei er dem ersteren jede Kenntniß bäuerlicher Verhältnisse abspricht, während er der freisinnigen Partei die Schuld an dem Bestehen der Goldwährung beimißt.

Abg. Meyer-Breslau: Der Hr. Abgeordnete Parisius hat sich, wie ich aus persönlicher Bekanntschaft weiß, während seines ganzen Lebens um bäuerliche Verhältnisse bekümmert und hat sie sogar poetisch verherrlicht. Hr. Arendt freilich nimmt jedes Verständniß für bäuerliche Fragen für seine Partei in Anspruch. Die freisinnige Partei hat nie die Majorität gehabt, kann also die Goldwährung nicht eingeführt haben. Wer gegen die Goldwährung polemisiren will, muß seine Angriffe gegen die Regierung richten. Hr. Arendt hat wahrscheinlich aus schonender Rücksicht auf Hrn. v. Scholz einen Tag für seine Rede gewählt, wo der Ressortminister für seine Beschwerden nicht anwesend ist, denn ich erinnere mich, daß Hr. v. Scholz geklagt hat, wenn er von seinen Arbeiten ermüdet, noch abends im Bette die Arbeiten über die Währungsfrage lesen müsse, so fühle er sich keineswegs erleuchtet. (Große Heiterkeit.) Die Herren machen uns eine wahre Apothekerrechnung auf über den Verlust, der aus der Goldwährung resultire. Wenn Sie erwägen, welche ungeheuren Summen die Verlauchung des Zündnadelgewehrs mit dem Repetirgewehr verschlungen hat, so werden Sie ein solches Opfer für eine gute Währung nicht für zu groß halten. Ich bestreite aber, daß die Silberpreise durch Einführung der Goldwährung heruntergegangen sind, der Grund für diesen Preisrückgang ist die gesteigerte Produktion, und wenn die Steigerung der Goldproduktion nicht einen gleichen Einfluß auf den Preis des Goldes gehabt hat, so lag das daran, daß der wachsenden Produktion des Goldes ein steigendes Bedürfniß gegenüber trat, an dem alle Völker theilnahmen. Mir fiel bei den Ausführungen des Abg. Arendt ein Wort aus dem Anfang des Sachsenspiegels ein: „Gott hat gesetzt zwei Lichter, ein großes Licht für den Tag und ein kleines Licht für die Nacht." So ist für die Währungsfrage gesetzt worden das große Licht für den Reichstag in Hrn. v. Kardorff und das kleine Licht für das Abgeordnetenhaus. (Stürmische Heiterkeit.) Hr. Dr Arendt meint, England brauche die Doppelwährung, es werde sie auch herbeiführen. Wir wollen das von Herzen gern adwarten, aber der Abg. Arendt wartet nicht mit, der redet immerzu. (Heiterkeit.) Die Engländer möchten sehr gern für die Doppelwährung agitiren, aber sie sagen, das haben wir nicht nöthig, denn in Deutschland ist ja der Dr Arendt, der ist ein sorischer Mann. (Heiterkeit.) Der wird die Sache in unserem Interesse schon machen und dann haben wir den Vortheil davon und können die Sache so hinnehmen, als erwiesen wir damit ein Geschenk. Ich möchte den Herren Arendt und Kardorff einmal den Rath geben, vielleicht für den Zeitraum von drei Jahren auf diese Agitation zu verzichten, dann würde ein plötzlicher Schrecken die Engländer ergreifen, sie würden sagen, wenn der Dr Arendt nicht mehr für uns thätig ist, müssen wir uns selber helfen, und sie werden die Sache in die Hände nehmen. Dann kämen wir in die glückliche Lage, als ein Geschenk annehmen zu können, was uns angeblich zum Vortheil ist. (Beifall links.)

Abg. Dr Arendt (frk.): Ich habe meine Rede über die Währung nicht etwa deshalb gehalten, weil der Herr Finanzminister nicht da ist, sondern weil ich in der vorigen Sitzung nicht zu Worte kam und dadurch gezwungen wurde, sie bis jetzt aufzuschieben. Daß die freisinnige Partei an der Einführung der Goldwährung schuld ist, will ich gar nicht behaupten, die Einführung der Goldwährung war vielmehr eine historische Nothwendigkeit; jetzt aber liegen die Dinge anders, und nun können wir auch andere Einrichtungen treffen. Gehen wir nicht bei Zeiten zusammen mit Frankreich und Nordamerika, so wird England den Bimetallismus einführen, und wir können dann sein Handelsübergewicht nicht mehr brechen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode (kons.) wendet sich gegen den Abg. Meyer und bestreitet, daß die Goldwährung die allein geltende in Europa und die allein wirthschaftlich richtige sei. Dr. Meyer allein wandele noch immer im Dunkeln.

Abg. Meyer (Breslau): Ich stimme in einem Punkt mit Hrn. Arendt überein: Sobald England die erste Miene macht zur Doppelwährung überzugehen, bin ich dafür, daß auch wir es thun, und ich habe zu der Geschicklichkeit unserer Diplomatie das Vertrauen, daß sie den rechten Zeitpunkt nicht versäumen wird. Hrn. v. Minnigerode habe ich nichts zu erwidern, ich wüßte nicht, wo ich es hernehmen sollte. (Heiterkeit.)

Der Titel wird bewilligt; ebenso der Rest der Einnahmen.

Zu Tit. 1 der Ausgabe sind 725,400 M. an Besoldungen für Bergwerksbeamte enthalten u. a. für 20 Sekretäre mit 2700 M. durchschnittlichem Gehalt.

Abg. Lehmann (Centr.) bittet um eine Gleichstellung im Gehalt der Bergwerkssekretäre mit den Eisenbahnsekretären, und ebenso um feste Anstellung verschiedener technischer Unterbeamten, die jetzt diätarisch beschäftigt sind, in dem Staatsdienst.

Sie es mir, ich bitte Sie darum, nicht als um mein Recht, sondern als um eine Barmherzigkeit."

„Und wenn du die dreitausend Kronen verbraucht hast, was dann?"

„Dann werde ich wohl genug gelernt haben, um für mich selber sorgen zu können."

„Das bezweifle ich sehr. Aber ich will dir jetzt etwas sagen, was sich doch nicht gut verheimlichen läßt; es klingt so schön, wenn du sagst, daß du das Geld nicht als dein Recht von mir forderst, aber du glaubst doch nicht etwa wirklich, daß du irgend welches Recht darauf hast?"

„Ich habe kein Recht darauf?" fragte sie ganz starr vor Staunen. „Wenn die Mutter stürbe und ich meine Ansprüche geltend machte, statt darum zu bitten, — könnten Sie mir das das Geld vorenthalten?"

„Hast du jemals von einer Gegenforderung gehört?"

Judith ahnte, was das zu bedeuten hatte.

„Es ist die Pflicht keines Vaters, geschweige denn die eines Stiefvaters, sein Kind länger als bis zum achtzehnten Jahr zu versorgen. Nach jener Zeit kann er, wenn er will, Entschädigung für Kost, Logis und Kleidung beanspruchen. Du hast bereits seit zwei Jahren auf meine Kosten gelebt. Du brauchst dich deswegen nicht zu beunruhigen, ich will ja dein Geld nicht behalten und dich vor die Thür setzen. Du hast natürlich auch in Zukunft dein Heim hier im Hause deiner Mutter; aber über deine „Forderungen" mußt du einen Strich machen!"

„Warum haben Sie mir das nicht vor zwei Jahren gesagt, als Sie mit Einwilligung meines Vormundes mein Erbtheil zur Verwaltung übernahmen?" stammelte Judith tonlos.

„Damals mußte ich das Geld nothwendigerweise haben, auch hatte ich durchaus keine Verpflichtung, dir die Sache mitzutheilen. Fasse das Ganze nur nicht allzu tragisch auf. Du hast dein Heim hier, und es soll dir an nichts fehlen. Wenn du nun aber weißt, daß du jetzt auf meine Kosten lebst, so wird dein harter Sinn sich vielleicht erweichen!"

Sie sah regungslos da. Er sah nach der Uhr. „Ich muß mich eilen, wir können die Sache später weiter besprechen, wenn du es wünschest," und damit verließ der Prokurator das Zimmer.

Sie saß eine ganze Weile unbeweglich da. Was sie schon lange befürchtet hatte, war nun zur Gewißheit geworden. Es ließ sich nichts mehr daran ändern. Der letzte Hoffnungsschimmer war geschwunden. Ihr Stiefvater hatte ein Recht, sie aus dem Hause zu werfen, sobald die Mutter die Augen geschlossen; er konnte es möglicherweise auch schon früher thun. Nun ward ihr alles klar. Wenn sie einmal in die Lage kommen sollte, ein mütterliches Erbe zu beanspruchen, würde er vermuthlich auch das als Ersatz für die durch ihren Aufenthalt verursachten Kosten für sich behalten. Sie war dann auch völlig hilflos, der Gnade eines gewissenlosen Mannes preisgegeben. Da überließ sie sich ihrer Verzweiflung. Mit einem Schrei warf sie sich zur Erde und barg ihr Antlitz in den Kissen des Stuhls, auf dem sie gesessen. Sie dachte nicht mehr, sie fühlte nur, daß sie verzweifelt war, so grenzenlos verzweifelt, daß sie stoßweise weinte, bald laut und heftig, bald leise schluchzend. Und in ihrem Schmerz rief sie wieder und wieder: „Ach Vater, mein Vater!" Aber das Ohr war taub und der Arm machtlos, der sonst stets zur Hilfe bereit gewesen.

Da durchzuckte sie ein plötzlicher Gedanke — wenn sie sich das Leben nähme? Die zahllosen Demüthigungen, die ihr bevorstanden, würden ja auf die Dauer unerträglich werden. Aber sie wußte, daß ihr der Muth zur Ausführung ihres Vorsatzes fehlen würde. Sie konnte nur weinen, und das that sie, bis sie zu müde war und ihre Thränen versiegten. Nur hin und wieder seufzte sie noch einmal schmerzlich auf.

Endlich stand sie auf und setzte sich in den Lehnstuhl. — Sie lehnte ihr müdes Haupt zurück und war so erschöpft von dem Schmerzensausbruch, daß ihre Hände zitterten. Dann fing sie an über ihre traurige Lage nachzudenken.

Sie konnte ja zu Fräulein Stenberg gehen und diese bitten, sie Schneidern zu lehren, sie könnte vielleicht bei ihr wohnen, ihr helfen und so ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen. — Ihre Hände, die weißen, feinen Hände, die nie das Geringste hatten thun mögen, sollten ihr jetzt ihren Lebensunterhalt schaffen! Aber Tausende waren ja darauf angewiesen und waren glücklich und zufrieden dabei.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880207021/fragment/page=0002

Auf die letztere Bitte antwortet
Ministerialdirektor Dr Huyssen, daß die Staatsregierung die Verhältnisse dieser Beamten mit Wohlwollen prüfe, daß diese Prüfung aber noch nicht abgeschlossen sei.

Bei dem Titel „Bauprämien für Bergleute, welche in der Nähe von fiskalischen Werken sich Wohnhäuser für eigene Rechnung bauen, 66,000 M." nimmt das Wort

Abg. Dr Natorp (nat.-lib.). Er macht auf die verderbliche soziale Wirkung aufmerksam, die das Ansiedelungsgesetz für Westfalen und Hannover, welches die Verhältnisse angesiedelter Kolonien zu den Gemeinden regeln soll, auf die Gründung solcher Kolonien in der Nähe von Bergwerken ausübt. Die Begehrlichkeit der Gemeinden, welche von den Kolonien bezw. den betreffenden Zechen alle möglichen kommunalen Leistungen in Bezug auf Armenpflege, Schule und Kirche verlangen, stößt immer auf den Widerstand der Industrie und hindert so ganz empfindlich die höchst wohlthätige Gründung eigener Heimstätten seitens der Arbeiter. Das Gesetz ist mithin mehr ein Ansiedelungs-Verhinderungs- als ein Ansiedelungsgesetz. Besonders stark ist der Uebelstand bei der Zeche Curl bei Camen hervorgetreten, und deshalb ist eine Revision des Gesetzes dringend nothwendig.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Der Herr Vorredner wird sich mit seiner Ausführung nicht den Dank der ländlichen Bevölkerung erworben haben. Die genannte Zeche Curl wollte eben gar nichts thun, die genannte große Kolonie sollte von der benachbarten Gemeinde verwaltet werden; die letztere ist so milde verfahren, wie es eigentlich gar nicht gesetzlich zulässig war (hört, hört!).

Der Rest des Ordinariums wird bewilligt.

Ebenso das Extraordinarium, mit Ausnahme des von der Budgetkommission zur Streichung empfohlenen Tit. 4 „Herstellung einer Drahtseilbahn zwischen Eggersdorf und der Saline Schönebeck 370,000 M.", welcher abgesetzt wird.

Beim Etat der Bauverwaltung und zwar beim Tit. 2. Kap. 65 des Ordinariums, Gehalt für 442 Bauinspektoren 1,506,600 M. nimmt das Wort

Abg. Radbyl (Centr.): Das Minimalgehalt von 2400 M. für einen Bauinspektor ist viel zu niedrig; daß ein Beamter, wie der Bauinspektor 14 Jahre im Staatsdienst beschäftigt ist, ehe er zu einem Gehalt von 2400 M. gelangt, kommt in keiner anderen Karriere vor, zumal wenn man bedenkt, daß die Examina sehr schwierig sind und daß die Beamten in der Regel nicht weiter avancieren, wenn sie aber wirklich Bauräthe werden, so nehmen sie nur den Rang der Räthe 5. Klasse ein, während schon der 30jährige Landrath Rath 4. Klasse ist. Ich bitte den Herrn Minister diesen Beamten sein Wohlwollen zuzuwenden.

Minister für öffentliche Arbeiten Maybach: Wenn der Herr Vorredner meinen fürsorglichen Schritten für diese Beamten gefolgt ist, so wird er mich nicht tadeln. Die Aufbesserung des Bauinspektoren-Gehaltes liegt auch mir am Herzen; für diese tüchtigen Beamten werde ich stets besorgt sein, soweit es die Verhältnisse gestatten, aufs beste zu sorgen.

Abg. Dr Langerhans (fdt.): Mit dieser warmen Fürsorge stimmt ein neuerlicher Erlaß des Ministers nicht überein, daß Regierungsbaumeister, welche, bei Privatbauten angestellt, auf den Ruf des Ministers, in den Staatsdienst einzutreten, nicht gleich folgen, aus dem Staatsdienst gestrichen werden. Wenn ein Baumeister bei einem größeren Privatbau beschäftigt ist, der seinen Ruf begründen soll, so liegt in diesem Verfahren eine große Härte.

Ministerialdirektor Schultz: Es ist seit den letzten Jahren das Bestreben der Regierung gewesen, das Verhältniß der Regierungs-Baumeister zum Staate zu einem festen und klaren umzugestalten. Die betreffenden Beamten werden vom Herrn Minister nur beurlaubt und wenn die Zeit kommt, daß sie definitiv angestellt werden sollen, so werden sie gerufen; folgen sie dem Rufe nicht, so wird angenommen, daß sie auf den Eintritt in den Staatsdienst verzichten. Diese Bestimmung wird sehr milde gehandhabt und ich möchte bitten, mir einen Fall zu nennen, wo ein Baumeister von einem unternommenen Privatbau abberufen event. aus dem Staatsdienst gestrichen ist.

Der Titel wird angenommen.

Beim Tit. 16, Kap. 56 „Unterhaltung der Binnenhäfen 2c." 7,313,830 M. bittet

Abg. Lotichius (nat.-lib.) um Anlage eines neuen Hafens bei St. Goarshausen mit einem Eisenbahnanschluß an die Nassauische Staatsbahn; dieser sei bei dem alten Hafen von St. Goar aus technischen Gründen nicht möglich, auch sei dieser Hafen durchaus ungenügend und versandet fast jedes Jahr. Sollte diese Anlage nicht möglich sein, so wäre eine Vergrößerung des Hafens in Oberlahnstein durchaus geboten.

Geh. Ober-Baurath Lange: Die Staatsregierung wendet den Sicherheitshäfen im Binnenlande lebhafte Aufmerksamkeit zu, das beweist die erhebliche Mehrausgabe in diesem Etat. Der Hafen von St. Goar ist erst 1879/80 gebaut und für 60 bis 70 Schiffe angelegt, die Frage der Umgestaltung ist jedoch von der Regierung bereits in Erwägung genommen worden.

Das Ordinarium wird angenommen.

Im Extraordinarium sind in Tit. 1 bis 18 7,696,600 M. zu Regulirungen der Wasserstraßen und Förderung der Binnenschiffahrt ausgeworfen, insbesondere im Tit. 6 „zur Regulirung der Oder 100,000 M."

Abg. Rissel mann (kons.) bittet bei der Oderregulirung die Interessen der anwohnenden Landbevölkerung mehr zu berücksichtigen und möglichst bald eine Vorregulirung vorzunehmen.

Ministerial-Direktor Schultz: Die angeregte Frage beschäftigt gegenwärtig lebhaft die Regierungsbehörden, aber die einzelnen Forderungen gehen mehr das landwirthschaftliche Ministerium an. Es schweben augenblicklich Verhandlungen mit diesem Ministerium über die Forderungen eines Extraordinariums für diese Zwecke.

Abg. Szmula (Centr.) fordert im Interesse der oberschlesischen Kohlenindustrie die Kanalisirung der oberen Oder, wie sie schon seit lange geplant wurde, ferner eine Regulirung des Flußlaufes von Kosel bis Neisse.

Der Berichterstatter der Kommission Frhr. v. Minnigerode bringt eine Erklärung des Regierungs-Kommissars in der Kommissions-Berathung zur Verlesung, wonach die Vorarbeiten für die Kanalisirung fertiggestellt sind, die Regulirung des Flußbettes bei Breslau liege augenblicklich den Stadtbehörden von Breslau vor, wenn diese sich geäußert haben würden, beabsichtige die Regierung noch in dieser Session dem Landtage eine bezügliche Vorlage zu machen.

Abg. Rissel mann beantragt, die Regierung aufzufordern, noch in dieser Session dem Hause eine Vorlage über Regulirung der unteren Oder zu machen.

Minister Maybach: Die Vorarbeiten für diese Flußregulirung sind beendet und weitere Schritte sind in Ausführung begriffen. Ich stelle dem Hause anheim dem Antrage zuzustimmen. Die Kanalisirung der oberen Oder hat auch dieses Haus schon mehrfach beschäftigt und ich kann nur die Erklärung meines Vertreters in der Kommission wiederholen: Die Vorarbeiten sind fertiggestellt, es handelt sich dabei um eine Ausgabe von 24 Millionen; so viel an uns liegt, werden wir die Vorlage noch in diesem Jahre vor dieses hohe Haus bringen.

Der Titel wird bewilligt, der Antrag Rissel mann angenommen.

Bei dem Titel 25 „Anlage eines Fischereihafens bei Norderney 600,000 M." bittet

Abg. Dr Graf (nat.-lib.) um Fortsetzung der Eisenbahn von Norden nach Norddeich und um Weiterbau der Ufermauer, welche gerade beim Kinderhospiz aufhöre.

Das ganze Extraordinarium wird angenommen.

Das Haus vertagt sich, da die weiteren Beschlüsse der Budgetkommission erst heute dem Hause zugegangen sind.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Etat (Finanzministerium, Handel und Gewerbe).

Schluß gegen 3 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Noch vor Ostern erscheint im Verlag von Jul. Baedeker in Leipzig die dritte umgearbeitete Auflage des bekannten Buches „Pharus am Meere des Lebens" und zwar als Prachtausgabe, illustrirt von Ad. Schmitz in Düsseldorf. Der Preis des sehr elegant ausgestatteten und in hochmodernen Einband gebundenen Prachtwerkes von ca. 70 Bogen Umfang beträgt nur 12 M. Das Buch eignet sich ganz vorzüglich zu Festgeschenken, namentlich an Konfirmanden und Kommunikantinnen für die bevorstehende Einsegnung.

— „Die berühmte Frau," das neue Lustspiel von Schönthan und Kadelburg, hat am Sonnabend bei seiner Erstaufführung im Deutschen Theater zu Berlin die freundlichste Aufnahme gefunden. Die beiden Dichter operiren sehr geschickt mit zwei Liebespaaren, die Grundidee des Lustspiels aber, daß eine Frau ihr Glück in der Kunst und nicht in der Familie findet, bereitet ihnen zum Schluß arge Verlegenheiten. Ein possenhafter Zug geht durch das ganze Stück, allein es ist reich an hübschen Details.

Gerichtsverhandlungen.

* Magdeburg, 3. Febr. Dieser Tage verhandelte die Strafkammer gegen Dr Greve aus Tempelhof bei Berlin, der in den letzten 6 Jahren den Wahlkreis Jerichow I und II im Reichstage vertreten hatte. Derselbe sollte sich während der jüngsten Wahlbewegung schwerer Beleidigungen von Mitgliedern der Armee schuldig gemacht haben. Am 5. Febr. v. J. fand zu Görzke eine Versammlung statt, zu welcher alle Wähler, nicht nur die freisinnigen Gesinnungsgenossen Greve's eingeladen waren. Als Hauptredner fungirte Greve, der hierbei in einer Kritik unseres Militärwesens den Feldwebelstand beleidigt, vom „Spicken" der Feldwebel gesprochen haben soll u. s. w. Aehnlich soll er sich in einer Versammlung zu Loburg am 6. Febr. geäußert haben. Der Kriegsminister stellte deshalb Strafantrag wegen Beleidigung des preußischen Feldwebelstandes. In der Verhandlung bekannte sich Dr Greve als „nicht schuldig." Er gab zu, von den Feldwebeln gesprochen und den Ausdruck „spicken" gebraucht zu haben, aber nicht in beleidigender Weise. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten. Das Urtheil lautete auf 600 M. event. 60 Tage Gefängniß.

Provinzial-Nachrichten.

△ **Burg**, 4. Febr. In Bezug auf das von Ihrem ∞-Korrespondenten erwähnte größere Kavallerie-Manöver bei Burg, das für dieses Jahr angesetzt sein soll, bemerke ich, daß die Gegend südlich von unserer Stadt, insbesondere die Umgegend von Pietzpuhl, wo weit hinaus kahle, niedrige Sandhügel an dunkle Kieferwaldungen sich anlehnen, schon vor altersher zur Abhaltung größerer militärischer Uebungen, besonders der Reiterei, geeignet erkannt ist. König Friedrich Wilhelm III. hat hier bereits größere Truppenübungen abgehalten. Ein Hügel bei Pietzpuhl heißt heute noch im Volksmunde die „Luisenhöhe", weil die Königin Luise bei einer solchen Gelegenheit hier geweilt haben soll. Im Jahre 1874 fand ein größeres Manöver, dem der Kaiser, der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl beiwohnten, ebenfalls auf diesem Gebiet statt. — Am Montag feiert die hiesige Schuhmacher-Innung ihr 550jähriges Stiftungsfest durch Fahnenweihe und Konzert. Eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten ist mit diesem Erinnerungsfeste verbunden.

⚘ **Bad Schmiedeberg**, 4. Febr. Der hiesige Gewerbeverein plant in diesem Frühjahre auf Vereinskosten eine größere Partie veredelter Obstbäume aus der bedeutenden Böttcherschen Baumschule anzukaufen und die Bäume zum Kostenpreise an die Mitglieder wie an andere Liebhaber abzugeben, damit ein einheitliches Ziel bei neuen Anlagen von Obstplantagen, Alleen 2c. erreicht werde. Mit Rücksicht darauf, daß unsere Bodenverhältnisse für den Anbau von später blühenden und reifenden Obstarten geeigneter erscheinen, hat der Verein die Auswahl der Arten danach getroffen. — Das hiesige Freiwillige Feuerwehrcorps beging am 1. d. seine 6. Stiftungsfest. Seitens des Vertreters der Stadt wurde dem Corps öffentliche Anerkennung ausgesprochen für die musterhafte Leitung des Corps und sein thatkräftiges Eingreifen bei den letzteren Bränden. — Das Vagabondenthum zeitigt immer tollere Auswüchse. Nachdem jüngst erst zwei Strolche hier bei Ladendiebstählen betroffen wurden, drang dieser Tage ein solcher Bursche in die Wohnung eines hiesigen Lehrers, sodaß es der Mithilfe mehrerer Hausgenossen bedurfte, um sich des dreisten Gesellen zu entledigen.

XX **Jessen**, 3. Febr. Die hiesige „Kantorei" ist ein bereits über 300 Jahre bestehendes, vermuthlich von Doktor Luther eingerichtetes Gesangsinstitut, in welchem die ganze Stadt — Kirche, Schule, Magistrat, Justiz 2c. — vertreten ist, ja selbst die Stadtmusik-Kapelle und Schul-Kantorei-Knaben gehören statutenmäßig dazu. Zu den noch vorhandenen Kantorei-Akten, welche bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, gehören u. a. auch zwei alte, werthvolle Gesangbücher, eins aus dem Jahre 1545 von Johannes Spangenberg und ein zweites von Johann Crüger vom Jahre 1690. Am Dienstag fand der alljährliche sog. „Kantoreischmaus" statt. Es nahmen gegen 90 Personen daran theil. Der Vortrag einiger gemischtchöriger und Männer-Gesänge eröffnete das Fest. Bei der Tafel galt selbstredend der erste Trinkspruch dem Kaiser; außerdem toastete man auf den Inspektor der Kantorei (Hrn. Oberpfarrer Kegel), den Dirigenten (Hrn. Kantor Blochwitz), die großen und kleinen Sänger, die Damen und Gäste. Noch besonders wurde des zum letztenmale mitanwesenden bisherigen Diakonus Hrn. Fleischhauer gedacht, welcher am folgenden Tage als Pastor nach Grieben i. d. Altm. übersiedelte. Nach beendeter Mahlzeit wurde wiederum gesungen, auch von den 9 Chorknaben einige Stücke recht gut allem. Ein Ball beschloß die Festlichkeit.

-zz- **Naumburg**, 4. Febr. Auf dem Transporte vom Bahnhof zum Gerichtsgefängniß gelang es einem gefährlichen Burschen, dem Arbeiter Wenzel aus Mainz, heute nachmittag in der Nähe des Schwurgerichts zu entweichen. W. hat bereits in Mainz Zuchthaus verbüßt und war zu weiterer Haftverbüßung hierhergebracht. Der betr. Transportteur aus Halle, bereits seit 14 Jahren mit Gefangenen-Transporten betraut, hatte den Bitten Wenzel's nachgegeben, ihn nicht zu schließen.

M. **Seehausen i. Altm.**, 3. Febr. In bedenklicher Weise haben sich in hiesiger Flur, namentlich in den landholzigen Aeckern, die wilden Kaninchen vermehrt. Der Schaden, den diese Nagethiere durch ihre Erdwühlereien anrichten, ist ganz beträchtlich, sodaß sich die Ackerbesitzer genöthigt gesehen haben, bei den hiesigen Behörden um Anweisung zur Verminderung dieses Wildstandes vertellig zu werden.

— Der Kreistag des Kreises Ziegenrück beschloß, die Grunderwerbskosten für die neue Eisenbahn Triptis-Ziegenrück-Blankenstein innerhalb des Kreises Ziegenrück bis zum Betrage von 80,000 M. auf Kreismittel zu übernehmen.

—h. **Aus Ostthüringen**, 3. Febr. Das industrieriche Apolda sah in jüngst vergangenen Tagen viel fremden Besuch, Industrielle aus der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Schweden. Dieselben unterrichteten sich über die Strumpfwaarenfabrikation und bewirkten theilweise auch erhebliche Käufe von Maschinen und Strumpfstühlen zum Zweck der Einführung der Strumpfwaarenfabrikation in ihrer Heimath. Auch Arbeiter bezw. Strumpfwirker sind angeworben worden, um als Werkführer in die neuen Fabriken einzutreten. So geht in dieser Woche wieder ein Wirker mit seiner Familie nach Lissabon. Der apoldaer Industrie erwächst dadurch freilich immer mehr Konkurrenz. Das gera-greizer Geschäft erfreut sich leidlichen Ganges. Hie und da wird mit Zuhülfenahme von Ueberstunden gearbeitet. Eine der größten geraer Webereien sucht augenblicklich in Greiz Webstühle aller Breiten zum ehesten Bezuge mit Lohnarbeit und zusagenden Falles auf dauernde Beschäftigung für glatte Artikel unter guten Löhnen.

Vermischtes.

— [Die Flagge auf dem Palais des Kaisers] wurde am Sonnabend vom Sturm so zerrissen, daß sie nach dem Vorbeimarsch der Schloßwache herabgeholt und durch eine andere Flagge ersetzt werden mußte.

— [Der Bierverbrauch der Erde] geht aus einer interessanten Aufstellung des „Bierbrauers" hervor. Die Bierbrauereien der Welt brauen alljährlich etwa 150 Millionen hl Bier. Davon entfallen 22½ Millionen hl auf Amerika, 1 Million hl auf Australien und der Rest auf Europa. Unter den europäischen Staaten nimmt England mit 45 Mill. hl den ersten Rang ein; Deutschland kommt dann mit 42½ Millionen, Oesterreich-Ungarn mit 13¼ Millionen, Belgien mit 9¼ Millionen, Frankreich mit 8 Millionen, Rußland mit 4½ Millionen, die Niederlande mit 1½ Millionen hl, während die Schweiz, Schweden, Norwegen, Italien 2c. noch bei weitem nicht eine Million erreichen. Der Verbrauch ist nur auf 148 Millionen hl beziffert, weil über den Verbrauch in verschiedenen Ländern nur schwer genaue Angaben zu erlangen sind. Der Bierverbrauch auf den Kopf stellt sich folgendermaßen: In Belgien kommen auf den Bewohner 165, in Großbritannien 122, in Deutschland 90, in Dänemark 57, in den Niederlanden 34, in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz 33, in Norwegen 31, in Frankreich 21, in Schweden 20, in Rußland kaum 5 und in Italien gar nur 1/10 l. Im Deutschen Reiche hat sich die Biererzeugung im letzten Jahrzehnte um 2½ Millionen hl gehoben. Im norddeutschen Brausteuergebiet steigerte sich die Erzeugung von 21½ auf 24½ Millionen, in Baiern von 12 auf über 12½, in Baden von 1 auf 1¼, Elsaß-Lothringen von ¾ auf 5/4 Millionen hl. Nur in Würtemberg ist die Erzeugung von 3⅔ auf 8 Millionen hl zurückgegangen.

— [Elektrische Beleuchtung] soll auch in Sofia eingeführt werden. Die dortige Stadtvertretung hat zum Studium der elektrischen Beleuchtung die Summe von 5000 Fr. ausgeworfen. Die Gemeinde beabsichtigt das elektrische Licht in der bulgarischen Hauptstadt einzuführen, was durch die günstige Bewässerung der Stadt mit nicht erheblichen Kosten verknüpft wäre. Das Gaslicht, welches in Bulgarien noch nicht existirt, würde demnach vollkommen umgangen werden.

— [Ein Pistolenduell] hat am Freitag in Freiburg i. B. zwischen einem stud. chem. und einem Mitglied des Corps „Suevia" stattgefunden.

— [Eine eigenthümliche Erscheinung] beobachtet man seit Ende Januar zwischen den griechischen Städten Aegium und Patras. Eine Hügelreihe (der Boden ist lehmig), an deren Abhängen die neue Eisenbahn hinzieht, bewegt sich allmälig zum Meere hin, seit gestern 40 cm. An den Abhängen oberhalb der Eisenbahn sind große Risse bemerkbar. Die Passagiere müssen aus dem Zuge steigen und ungefähr 80 m zu Fuß gehen, während der Zug langsam über die unsichere Stelle geführt wird. Ingenieure sind damit beauftragt, die Sache zu untersuchen.

— [Bei einer Explosion,] welche am 3. d. in Hanau auf der königlichen Pulverfabrik stattfand, wurden vier Arbeiter getödtet.

— [Personalnachrichten.] Dr Maximilian Schmidt, der Direktor des Zoologischen Gartens, der, wie gemeldet, von einem Schlaganfall betroffen wurde, ist an den Folgen eines zweiten Schlaganfalles am Sonnabend gestorben. Dr Schmidt, geboren zu Frankfurt a/M. 1834, nahm 1858 thätigen Antheil an der Begründung des Frankfurter Zoologischen Gartens, und es wurde ihm die thierärztliche Ueberwachung des Thierbestandes übertragen. 1859 wurde der Direktor des Gartens entlassen und Dr Schmidt rückte in die erledigte Stelle ein, nachdem er vorher auf einer viermonatlichen Reise die bedeutendsten zoologischen Gärten Europas besucht hatte. Als am 23. November 1884 der Direktor des Zoologischen Gartens in Berlin, Dr Bodinus, aus dem Leben schied, wurde ihm die Nachfolgerschaft auf diesem Posten übertragen. Wie gut er sein Amt verstanden, beweisen die zahlreichen guten Thiererwerbungen, welche festlen gemacht, und die Bauten, die unter seiner Leitung ausgeführt worden sind. Dr Schmidt hat es verstanden, dem Garten die hohe Stellung zu erhalten, welche ihm Dr Bodinus unter den gleichen Anstalten Europas verschafft hatte. — In Paris starb am 1. d. der berühmte Erzgießer Adolphe Thiebault im Alter von 63 Jahren. Zu seinen bedeutendsten monumentalen Erzgüssen gehören die Statue des Marschalls Moncey, die Statue Napoleon I. auf der Vendômesäule, die Thürflügel an dem Palais de Justice, der Place Dauphine gegenüber, und vor allem die Monumentalfontaine mit der Kolossalgruppe, „der Erzengel Michael als Sieger über das Böse oder den Dämon," zu dieser eindrucksvollen Gruppe hat das im Louvre befindliche Originalgemälde Raphael's im allgemeinen als Vorbild gedient. — In Rom starb die englische Dichterin und Schriftstellerin Mary Howitt. Die Verstorbene, deren Mädchenname Mary Botham war, hat ihre meisten Werke in Gemeinschaft mit ihrem Gatten William Howitt herausgegeben. Zu den bekanntesten Schriften von ihr gehören: „Die Literatur des nördlichen Europas," „Populäre Geschichte der vereinigten Staaten" und die Novellen „Wood Leighton" und „Die Kosten von Cärgwyn."

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	3. Febr.	M.	4. Febr.	M.
Grantulated	—.—	„	—.—	„
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96%	—	„	—	„
Kornzucker 92%	24.60—25.00	„	24.60—25.00	„
Rendement 88%	23.20—23.75	„	23.20—23.75	„
Ind. Nend. 75°	18.00—19.75	„	18.00—19.75	„

Tendenz am 4. Febr.: Stetig.

	3. Febr.	M.	4. Febr.	M.
fein Brodraffinade	—.—	„	—.—	„
fein Brodraffinade	30.00—	„	30.00	„
Gem. Raffinade	28.75—29.50	„	28.75—29.50	„
Gem. Melis I.	28.25—	„	28.25—	„

Tendenz am 4. Febr.: Ruhig.

Rohzucker I. Produkt:
Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Febr. 15.10—15.02½ M. bez. u. G., 15.05 Br., März 15.42½—15.25 M. bez. u. Br., 15.22½ M. G., April 15.42½ M. bez., 15.45 M. Br., April-Mai 15.65—15.55 M. bez., Mai 15.60—15.57½ M. bez., Juni 15.65 M. bez., Juni-Juli —.—, Juli 15.80—15.70 M. bez., Okt.-Dez. 15.20 M. bez. 4. G.

Tendenz: Stetig.

Die Aelteste der Kaufmannschaft.

* Braunschweig, 3. Febr. (Bericht von Eberhd. Mencke.) Rohzucker. Der Geschäftsverkehr zeigte während der verflossenen Woche im wesentlichen dasselbe ruhige Gepräge wie in der Woche vorher. Das Ausführgeschäft in ersten Produkten trat noch wie vor aus seiner Unthätigkeit nicht heraus und beschränkte sich lediglich auf Nachpreisfälle, worin mäßeres zu etwas besseren Preisen verkauft wurde. Ein reserver Bedarf trat in der zweiten Wochenhälfte für bessere Raffineriequalitäten hervor, und da das Angebot, obschon im großen Ganzen mäßig, doch etwas reichlicher, als bislang an den Markt kam, so gestalteten sich die Umsätze gegen Wochenschluß ein wenig lebhafter; dieselben betrugen zusammen 50,000 Ctr. Krystallzucker waren stark vernachlässigt. — In raffinirtem Zucker erfuhr die Marktlage keine Veränderung; es blieb unigrund nachstehender Notirungen bei einem ruhigen Behauptsgeschäft. Es notiren heute:

Raffinirter Zucker.			Rohzucker. (Polarisationen nach Dr. Frühling u. Dr. Schulz hier.)		
Raffinade	M. 31,00	—,— excl. F.	Krystall-Zucker I.	M. —,—	—,— incl.
Melis I.	„ 30,50	30,75 „	Kornzucker 96%	„	—,— excl.
„ II.	„ —,—	—,— „	Rend. 92°	„ 24,60	—25,00 „
gem. Raffinade	„ 31,00	—32,50 incl. S.	„ 88°	„ 23,30	—23,80 „
Melis	„ 28,00	—29,00 „	Nachpr. 92—89%	„	„
Würfelraffin. I.	„ 32,00	—32,50 „ K.	„ 75° R.	„ 18,30	—19,70 „
„ II.	„ —,—	—,— „			

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880207021/fragment/page=0003

Rübenmelasse, 43° Bé (81,5 Brix) effektiv und spätere Lieferung, excl. Tonne: zur Entzuckerung 3,25—3,40 M. und für Brennereien 2,60—3,00 M. Die Preise verstehen sich per 50 kg.

* Hamburg, 4. Febr. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 15,20, per April 15,30, per Nov. 13.10, per Dez. 13,10. Fest.

* Hamburg, 4. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 15.20, per April 15,25, per Nov. 13.00, Dez. 13,00. Ruhig.

* Paris, 4. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 38.50 à —.—. Weißer Zucker träge, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 41.80, per März 42,25, per März-Juni 42.75, pr. Mai-Aug. 43,10.

* Antwerpen, 4. Febr. Rübenzucker. Sofort 37.50 Frcs., per März 37.25 Frcs., April-Juni 38.25 Francs.

* London, 4. Febr. (Telegr.) 96% Javazucker 16¼ ruhig, Rübenrohzucker 15 fest.

* New-York, 4. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4⅞.

Kaffee.

* Hamburg, 4. Febr. Kaffee steigend, Umsatz 2600 Sack.

* Hamburg, 4. Febr., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 65¼, per Mai 64¼, per Sept. 61, per Dez. 60. Fest.

* Hamburg, 4. Febr., nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 65¾, do. per Mai 64¾, per Sept. 61½, Dez. 60½. Fest.

* Havre, 4. Febr. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 30 Points Hausse.

* Havre, 4. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Febr. 77.75, per Mai 77,25, per Aug. 1888 74.50, per Dez. 72.75. Fest.

* New-York, 2. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 16¼, do. Rio Nr. 7 low ordinary per April 12.87, do. do. per Mai 12.67.

Spiritus.

* Berlin, 4. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine behauptet. Gekündigt 10000 l. Kündigungspreis 98,5 M. Durchschnittspreis —, M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 99,7—99,8—99.7 bez., per Mai-Juni 100.4—100,5—100,4 bez., per Juni-Juli — bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 98.04 bis — bez. Für ein kleines Quantum —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 49,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 31.3 bez.

(Nichtamtlicher Theil.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe April-Mai 51,04 bis — bez., per Mai-Juni 52,00 bis —.— bez., per Juni-Juli 52.08 bis — bez., per Juli-Aug. 53.06—53.7—53.06 bez., per Aug.-Sept. 54.2 bez., mit 70 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 33.00 bis —.— bez., per Mai-Juni 33.05 bez., per Juni-Juli 34,02 bis —.— bez., Juli-Aug. 34.09 bis —.—, Aug.-Sept. 35,3 bis — bez., unter den nochfestzustellenden Bedingungen für den Lieferungshandel in Spiritus.

* Leipzig, 4. Febr. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß loco versteuert 98,40 M. nominell, loco unversteuert 70er 31,30 M. nominell, loco 50er 49,80 M. nominell.

* Magdeburg, 4. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 49.30—49.70 M. bei 50 M., 31,20 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 4. Febr. (Hermann Walther.) (Wochenbericht.) Der Spiritusmarkt war in der verflossenen Woche ziemlich still und die Tendenz bis gestern an den maßgebenden Börsenplätzen recht matt. Da die Zufuhren die hiesigen Abnehmer reichlich befriedigen, so ist der Umsatz hier am Platze augenblicklich recht unbedeutend, dagegen machte sich von auswärts an einigen Tagen Waarenbegehr auf sofortige Lieferung ziemlich bemerkbar und auch die Neigung, sich zu den gesunkenen Preisen Waare für spätere Sichten zu sichern, war unverkennbar. Allerdings konnten die unzulänglichen Gebote nur in den wenigsten Fällen zum Abschluß führen.

Kartoffelspiritus, daseiend, ohne Faß, wurde amtlich wie folgt notirt:

30. Jan.	49.80—50.20	mit 50	M.	Steueraufschlag.
"	31.80	" 70	"	"
31. "	49.70—50.10	" 50	"	"
"	31.70	" 70	"	"
1. Febr.	49,60—50.00	" 50	"	"
"	31.90	" 70	"	"
2. "	49.40—49.80	" 50	"	"
"	31.30	" 70	"	"
3. "	49.20—49.60	" 50	"	"
"	31.30	" 70	"	"
4. "	49.30—49.70	" 50	"	"
"	31.20	" 70	"	"

Vom Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ist nichts Nennenswerthes umgesetzt worden.

* Posen, 4. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 47,90, do. do. (70er) 29,90, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 29,90, per Febr. —.—. Gek. — — l. Still.

* Stettin, 4. Febr. Spiritus behauptet, loco ohne Faß 97,50, do. mit 50 M. Konsumsteuer 49,00, do. mit 70 M. Konsumsteuer 30,90, per April-Mai 99,50 bez.

* Hamburg, 4. Febr. Spiritus matt, per Febr.-März 22,50 Br., per März-April 22⅝ Br., per April-Mai 22,75 Br., Mai-Juni 23⅝ Br.

* Breslau, 4. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 48.00, April-Mai 49.50 do. per Mai-Juni 50,00, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 30.00, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.

* Paris, 4. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, per Febr. 47,00, per März 47.25, per März-April 47.25, per Mai-Aug. 48.00.

Kartoffeln.

* Berlin, 3. Febr. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3.75—6,00 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 4. Febr. (Amtl.) Kartoffeln 3,75—4,00 M. per 100 kg.

Stroh. Heu.

* Berlin, 3. Febr. (Pol.-Präs.) Richtstroh 3.75—4.00, Heu 4.50—6.60 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 4. Febr. (Amtl.) Stroh 3,25—3,50, Heu 6,00—6,50 M. per 100 kg.

Niederlage in Halle a. S. bei: J. Zöbisch. Aug. Weddy.

Loeflund's Diätetische Mittel.

Loeflunds echtes Malz-Extrakt ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind **Loeflunds Malz-Extrakt-Bonbons** als Hustenbonbons sehr beliebt. Das **Malz-Extrakt mit Eisen** wird bei Bleichsucht und Blutarmuth, das **mit Kalk** bei engl. Krankheit, das **Malz-Extrakt mit Leberthran** für schwächliche Kinder empfohlen, die zu versuchen gebeten. **In allen Apotheken**, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Ed. Loeflund in Stuttgart.

Nicht nur die Fremden, welche das mehr und mehr berühmt werdende Bad Soden im Taunus besuchen, sondern selbst Einheimische staunen über die **ungeahnt große Nachfrage**, welche die als Hausmittel unvergleichlicher Art hochgeschätzten **Sodener Mineral-Pastillen** in allen europäischen Ländern finden, so daß die Anfertigungsräume fortwährend vergrößert werden müssen. Das Gute und zugleich Billige muß sich ja Bahn brechen! Alle Apotheken haben den Verkauf dieser für katarrhalische Affectionen der Respirations- wie der Verdauungsorgane ebenso bewährten Pastillen à 85 Pfg. die Schachtel übernommen.

Getreide.

* Berlin, 3. Febr. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 17,00—17,50, mittel 16,25—16,75, geringer 15,50—16,00, Roggen, guter 11,90—12,10, mittel 11,55—11,75, geringer 11,20—11,40, Gerste, gute 15,70—17,50, mittel 12,85—14,65, geringe 10,00—11,80, Hafer, guter 12,40—13,00, mittel 11,40—12,00, geringer 10,40—11,00.

* Magdeburg, 4. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 163—166, Weißweizen — bis —, glatter engl. Weizen 157—160, Rauhweizen 148—155, Roggen 120—123, Chevaliergerste 130—145, Landgerste 120—127, Hafer 115—125 M. für 1000 kg.

* Nordhausen, 4. Febr. (Amtl.) Weizen 15,00—16,00, Roggen 11,50—12,00, Gerste 12,00—14,00, Hafer 11,50—12,50 M.

* Leipzig, 4. Febr. Weizen per 1000 kg netto loco inländ. 165—171 M. bez. Br., do. ausländ. 185—187 M. nom. Fest. Roggen per 1000 kg netto loco inländ. 120—124 M. bez. Br. Flau. Gerste per 1000 kg netto loco Braugerste 130—150 M. bez. u. Br., feinste über Notiz, Mahl- und Futterwaare 110—120 bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländischer alter 114 bis 116 M. bez. u. Br.

* Breslau, 4. Febr. Roggen per Febr.-März 113,00, per April-Mai 115,50, per Mai-Juni 118,00.

* Stettin, 4. Febr. Weizen flau, loco 162,00 bis 167,00, per April-Mai 169,00, per Juni-Juli 173,50. Roggen unveränd., loco 107,00 bis 113,00, per April-Mai 119,00, per Juni-Juli 123,00, Pommerscher Hafer loco 102—108.

* Hamburg, 4. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 165,00 bis 170,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 122,0 bis 128,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer still. Gerste still.

* Köln, 4. Febr. (Telegr.) Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,65, per Mai 18.05, per Juli 18,60. Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,70, per Mai 13.00, per Juli 13,25. Hafer hiesiger loco 13,50.

* Wien, 4. Febr. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,64 Gd., 7,66 Br., per Mai-Juni 7,74 Gd., 7,76 Br. Roggen per Frühjahr 6,17 Gd., 6,19 Br., per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,24 Br. Hafer per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br.

* Pest, 4. Febr. (Telegr.) Weizen loco fest, per Frühjahr 7,36 Gd., 7,38 Br., per Herbst 7,77 Gd., 7,79 Br. Hafer per Frühjahr 5,70 Gd., 5,72 Br.

* Paris, 4. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Febr. 23,40, per März 23.60, per März-Juni 23.90, per Mai-Aug. 24,10. Roggen ruhig, per Febr. 14.10, per Mai-Aug. 14,50.

* Antwerpen, 4. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer williger. Gerste fest.

* Amsterdam, 4. Febr. (Telegr.) Weizen per März 191, per Mai 192. Roggen per März 104 à 105, per Mai —,—, per Okt. 108 à 109.

* New-York, 4. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 90¼, per Febr. 89½, per März 90½, per Mai — D., 92½ C.

Petroleum.

* Berlin, 4. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine —. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —,—, per diesen Monat —.— M.

* Stettin, 4. Febr. Loco verzollt 12,75.

* Hamburg, 4. Febr. Petroleum behauptet, Standard white loco 7,40 Br., 7,30 Gd. pr. Aug.-Dez. 7,40 Gd.

14. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 4. Februar 1888, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

5 100 [300] 18 68 98 284 90 462 [500] 524 60 [3000] 62 [300] 98 664 727 940 53 68 1056 77 108 58 239 306 23 422 42 91 549 660 72 716 810 27 45 73 75 962 68 2153 55 97 280 398 622 746 66 842 79 909 33 3107 94 229 [1500] 52 301 27 419 532 803 [300] 18 60 953 4149 54 72 88 481 575 696 840 5039 97 102 27 201 29 44 491 580 678 731 860 965 6123 37 284 460 82 865 96 7076 193 275 350 407 33 720 28 94 8133 [300] 44 83 225 49 386 421 535 [1500] 51 54 [5000] 66 605 782 860 88 9182 265 362 478 545 751 857

10022 516 77 612 31 37 53 712 46 94 966 75 11204 678 865 78 12102 14 55 321 39 13074 177 233 485 98 524 42 632 40 765 846 [500] 79 [500] 14007 131 45 87 244 87 324 [500] 452 809 15099 132 41 228 90 385 519 613 15 67 16000 113 212 42 427 519 991 17243 326 85 505 709 40 42 808 919 34 [1500] 18006 26 43 190 338 99 499 537 19178 83 245 365 564 665 [500] 794 [500] 952 93

20092 115 37 202 19 327 94 468 533 45 72 602 705 39 826 [500] 21175 83 271 510 712 828 [500] 41 91 99 910 22009 49 131 214 16 [3000] 25 394 436 725 932 78 23042 91 257 303 38 [300] 407 747 814 16 38 76 948 24079 255 531 [1500] 67 782 887 25014 42 56 177 588 864 85 89 26077 101 [300] 26 57 67 589 709 13 35 73 84 907 94 [3000] 27010 [500] 100 87 248 [300] 83 317 411 38 88 518 61 83 602 811 904 28 65 82 [300] 28130 257 312 27 522 857 29092 94 229 59 82 323 [3000] 435 512 627 716 959 91

30188 260 402 9 11 [300] 72 559 719 31096 125 226 37 43 [3000] 57 362 582 843 903 32009 115 79 479 88 534 699 [300] 754 968 33148 286 369 79 516 641 810 [500] 964 34114 65 320 48 566 630 68 720 72 815 96 912 57 78 35125 [300] 26 90 460 [500] 71 526 33 794 869 93 36044 57 75 82 [500] 83 231 48 370 93 417 590 96 97 806 956 60 93 37027 71 151 358 528 36 40 90 785 896 958 38038 49 148 66 245 321 420 76 561 600 880 928 37 57 39026 178 226 561 811 46 66 [500] 987

40067 156 338 544 778 803 91 41121 72 [300] 290 [300] 463 575 884 901 88 94 42063 226 45 85 308 24 99 450 70 [300] 72 581 604 46 43013 32 225 89 434 550 78 [500] 727 58 803 916 44068 108 33 218 684 779 968 [3000] 45055 [500] 73 328 55 401 31 81 98 518 35 77 611 819 49 960 46634 753 96 807 929 36 57 47072 151 [10000] 339 82 408 79 531 613 702 950 65 48107 94 226 [3000] 414 [3000] 511 679 793 817 902 27 50 49022 28 [30000] 143 244 58 327 423 559 605 57 732 51 841

50024 124 285 335 422 25 63 87 582 687 867 961 62 [3000] 77 51105 23 313 79 86 [300] 90 460 92 510 889 920 52484 [500] 94 502 29 665 714 979 53047 110 217 408 533 91 603 96 798 926 29 54333 549 738 955 78 55005 22 99 380 94 408 606 974 [1500] 56026 [300] 47 52 67 76 98 228 515 68 863 57065 215 23 556 67 763 71 826 61 920 58000 79 93 201 380 [5000] 586 707 84 934 59083 102 43 44 233 93 94 323 510 34 615 85

60067 85 [300] 176 [500] 273 541 [1500] 87 639 926 27 51 61030 77 202 552 83 767 921 62178 230 65 310 422 604 822 [1500] 88 923 63239 [1500] 338 44 585 619 38 989 64156 277 401 15 933 65284 329 67 585 89 647 93 743 93 847 927 91 66057 126 35 51 504 603 39 787 92 999 67000 [1500] 22 52 144 255 83 456 762 68062 539 75 887 996 [3000] 69020 62 85 260 370 83 414 29 652 738 906 62 [300]

70010 40 61 121 56 99 526 816 [500] 21 47 92 71291 319 [3000] 566 633 710 [1500] 72026 149 274 94 328 56 434 537 758 842 81 993 73011 52 61 166 74 91 456 545 784 99 982 74006 148 289 313 64 621 29 76 [300] 90 861 936 75025 203 12 89 [3000] 300 92 472 91 660 746 882 942 89 92 76114 230 64 401 [1500] 597 601 90 800 66 77051 247 72 433 34 536 86 674 [500] 848 908 13 68 86 78212 40 54 55 345 588 98 658 724 86 [3000] 94 890 988 79024 157 417 26 69 563 785 871 921 98

80073 164 283 95 383 87 515 [1500] 78 [300] 723 [1500] 860 86 81101 48 64 235 41 314 18 49 408 520 668 79 709 57 807 [15000] 86 910 82026 64 160 206 63 347 422 531 683 787 928 50 [1500] 75 83074 [3000] 78 157 211 392 454 553 606 805 67 90 84059 232 321 50 495 503 650 76 906 14 94 85010 [500] 79 [500] 86 201 308 [500] 25 29 457 86 521 38 613 [300] 99 765 68 804 16 36 980 86081 184 337 57 [500] 73 [300] 453 623 41 94 952 87210 57 80 93 [500] 352 545 745 89 813 69 961 89 88246 93 445 614 901 [300] 922 89016 [5000] 95 167 240 534 636 45 769 [500] 880 911 23 [500] 35

90028 196 348 446 579 808 905 47 94 91038 [300] 128 322 56 64 [300] 569 685 854 968 92004 52 97 129 206 347 93085 251 637 94031 84 173 222 [300] 393 735 97 942 [300] 95378 441 548 62 93 680 746 946 96001 127 244 388 564 611 57 754 855 80 97091 179 80 306 8 72 74 442 51 57 559 72 73 840 48 [300] 54 933 98320 403 [300] 13 [3000] 63 833 98 944 81 89 99071 560 [500] 835 945

100004 12 267 423 74 75 76 84 532 611 14 735 41 66 72 94 852 [500] 73 [500] 908 59 101019 128 82 88 334 421 80 560 626 728 811 102030 113 224 475 577 639 68 [3000] 750 90 848 70 81 87 922 103009 17 52 55 125 42 312 426 32 [1500] 78 539 76 [300] 609 842 96 [3000] 925 104177 230 386 424 46 530 34 656 713 64 78 822 89 984 105126 407 60 [300] 72 547 603 881 905 90 106093 218 41 463 89 677 710 18 849 919 107133 247 96 587 891 108019 357 82 414 34 [300] 878 994 [1500] 109057 162 77 418 [1500] 90 [1500] 567 706 40 43 69 962

110305 431 63 76 77 92 623 46 88 774 865 111005 114 32 226 507 73 633 98 112050 280 606 732 59 829 975 113061 88 140 68 240 348 655 92 95 [3000] 114000 9 105 47 56 60 251 303 [300] 35 84 460 519 [1500] 23 633 38 784 825 115096 166 268 432 678 868 92 116098 103 27 41 [3000] 80 329 70 99 454 567 669 91 701 29 32 921 73 117032 96 122 31 72 236 73 353 611 906 118201 96 422 538 623 761 87 862 119120 31 300 697 714 816 84

120193 208 64 92 347 59 63 503 52 72 717 74 78 [500] 806 80 950 121180 258 [3000] 305 89 404 550 61 81 725 892 924 [3000] 39 42 51 82 122203 29 333 61 496 610 703 40 41 828 42 903 [5000] 123072 103 73 364 514 756 803 124149 [3000] 71 219 317 432 611 837 89 969 81 84 94 125084 437 66 74 589 980 126479 84 [15000] 506 84 638 703 67 811 15 [3000] 22 73 96 97 127210 28 47 320 72 621 811 55 61 917 84 88 128162 558 93 648 726 70 86 895 129159 209 328 68 69 535 69 88 710 24 37 [300] 97 873

130506 664 820 919 61 131155 440 506 21 95 132039 75 86 229 68 346 764 862 133083 159 202 51 428 749 89 882 937 134034 103 67 224 532 631 68 79 717 [300] 812 31 [300] 135021 206 79 83 86 359 473 512 709 833 911 136164 374 97 414 31 519 988 99 137164 [5000] 248 65 578 96 715 960 138224 [300] 43 59 307 433 518 21 601 30 [500] 55 139409 35 884

140001 39 120 293 316 436 [3000] 503 [300] 53 67 711 85 849 915 141088 181 200 314 80 673 712 902 31 54 142029 124 57 236 52 59 61 318 410 673 737 801 11 14 904 143088 133 59 305 58 502 144054 100 234 309 72 477 674 78 [1500] 145033 35 48 130 226 410 56 71 [500] 688 754 [500] 808 146012 215 57 85 89 398 449 51 58 78 648 703 77 94 949 147002 140 50 [3000] 65 86 88 270 495 504 53 771 91 743 69 915 88 148118 38 241 44 332 [500] 77 441 56 58 600 770 745 963 149010 244 51 411 21 38 606 753 99 809 94 972 79 98

150068 [300] 149 51 238 81 355 86 425 568 713 151122 24 31 51 [300] 61 296 376 496 533 74 81 667 838 41 55 152034 39 50 55 169 718 22 899 909 49 153013 15 206 34 379 467 589 675 779 [300] 814 997 154046 63 88 337 693 716 51 [5000] 856 84 97 978 [300] 97 155198 218 35 414 501 98 710 809 85 943 52 156237 50 360 94 504 702 [500] 820 [500] 25 40 62 996 157019 39 117 223 357 486 546 653 999 158064 133 336 49 97 411 505 634 863 [3000] 65 901 [3000] 29 31 159055 71 [300] 152 253 359 411 620 716 927 60 95

160046 109 44 299 305 440 567 669 896 987 98 161329 487 712 [500] 68 846 941 162053 151 219 20 67 365 72 86 451 515 73 87 91 662 [1500] 767 822 37 83 163018 79 567 698 717 855 954 164032 70 267 350 434 52 515 718 27 832 70 920 28 91 165074 170 309 443 56 562 615 821 942 95 166058 [3000] 85 210 349 78 91 410 88 623 964 167075 [300] 76 107 38 43 231 92 313 70 76 442 534 621 815 39 57 168259 65 419 22 509 33 [300] 96 641 65 745 826 42 44 169009 38 205 25 31 [500] 97 312 68 80 90 410 65 94 573 82 696 726 42

170006 78 255 314 18 550 83 661 852 990 171224 447 505 43 714 902 172032 40 104 56 241 465 89 653 [30000] 54 708 [3000] 41 966 173009 107 267 341 526 625 721 72 810 [300] 937 174079 192 243 325 [3000] 80 432 577 78 646 727 28 32 872 948 175047 177 232 37 500 31 628 [1500] 68 770 839 58 904 43 84 176294 369 445 549 786 809 961 177105 28 240 51 508 872 99 900 178109 [500] 83 84 221 311 69 79 468 69 635 730 49 [500] 79 887 179035 58 127 220 [500] 357 523 84

180001 57 262 908 85 [300] 89 181221 60 575 653 [300] 720 83 [500] 809 994 182017 103 9 27 440 630 771 [300] 982 183028 251 64 396 469 81 525 51 620 [1500] 787 983 184303 5 14 84 435 54 81 565 625 58 710 854 932 37 39 63 185179 224 58 69 [1500] 88 310 40 67 425 186094 [500] 227 343 62 423 55 69 500 10 69 813 53 187094 154 67 81 203 4 417 651 82 796 802 [3000] 925 188248 76 306 65 402 510 643 48 748 862 902 13 31 189039 77 157 339 432 [500] 46 75 78 [300] 658 739 815 21 915 [300] 85

14. Ziehung der 4. Klasse 177. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 4. Februar 1888, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

159 99 207 308 96 653 63 912 56 1058 182 384 95 548 971 2069 260 644 83 820 26 996 3142 52 233 378 99 472 81 635 41 81 [1500] 96 749 73 855 904 11 4092 353 514 694 99 703 32 955 5136 42 255 389 99 446 572 734 886 6070 81 101 34 47 65 304 85 529 [3000] 666 702 69 859 900 7133 258 315 37 80 447 614 60 64 793 802 48 955 8042 254 563 690 [500] 9204 436 586 99 655 56 71 [300] 73 769 947 96

10132 366 582 659 760 805 88 925 11051 131 96 207 25 72 544 85 833 96 12052 137 69 202 15 19 66 80 356 641 772 92 13054 237 85 469 81 552 86 648 64 83 14312 26 33 64 404 37 58 [300] 579 730 50 53 89 813 94 15008 12 207 33 37 381 487 518 606 722 [300] 38 88 991 16024 454 78 540 650 57 79 778 99 835 903 17004 91 161 68 76 94 269 321 73 463 616 761 [1500] 74 82 86 829 [300] 77 18022 215 35 38 59 88 462 718 28 19008 293 398 439 596 629 704 19 59 911 [1500] 21 73

20187 88 93 249 320 65 516 880 21012 105 78 212 402 [300] 14 61 72 95 574 [500] 933 44 61 22141 213 361 411 17 67 548 836 46 63 67 927 45 23006 208 29 389 442 539 41 689 701 924 24122 200 [300] 312 49 86 449 542 62 724 43 61 849 [500] 71 930 72 75 25104 [1500] 220 71 485 523 681 727 97 952 26042 87 [300] 89 [5000] 208 [1500] 46 341 69 419 571 605 74 759 969 27126 38 60 88 477 512 716 946 48 94 28047 55 138 211 419 36 547 615 [3000] 93 728 42 50 818 29014 35 64 67 272 312 439 629 905 10 53 [1500]

30104 20 93 300 6 459 513 89 612 36 40 [15000] 64 890 31007 [500] 27 113 23 86 [3000] 210 355 61 82 656 82 830 [5000] 85 928 32 32073 140 98 277 514 19 58 [300] 59 666 71 859 910 33032 91 291 549 [300] 60 98 997 [1500] 34110 207 21 45 416 723 49 96 891 910 61 35265 498 583 643 83 [1500] 702 99 941 36004 16 28 36 484 87 523 55 754 818 37001 [500] 79 80 210 434 56 57 94 546 603 21 881 906 43 45 38214 74 307 74 [3000] 423 577 728 99 [3000] 941 [300] 87 39025 37 47 61 99 160 79 220 327 506 793 911

40143 286 359 768 880 973 93 97 41200 507 50 610 94 750 82 827 947 89 42013 67 133 275 512 84 638 82 [1500] 705 74 88 43039 75 127 33 89 92 260 85 415 28 [3000] 534 40 51 605 739 44168 306 14 411 50 67 85 557 615 795 839 926 58 45009 33 98 157 [3000] 477 603 49 706 7 38 [500] 71 83 833 35 65 72 934 [3000] 46029 32 162 64 414 66 80 599 683 798 845 86 950 47136 293 450 654 [3000] 958 48083 87 179 387 89 429 82 600 77 49229 56 346 60 [300] 78 94 730 801 2 79 80 926 69

50156 85 209 72 83 94 511 600 9 83 86 97 [500] 773 932 51102 78 247 68 79 377 87 423 56 90 [300] 552 57 642 [300] 711 48 82 822 38 68 87 934 36 [1500] 50 51 52004 63 [300] 378 475 [500] 555 614 976 53001 31 106 205 99 327 428 759 810 42 61 88 89 [500] 54096 171 304 494 727 [5000] 897 [500] 968 71 [500] 55032 51 [3000] 57 72 205 625 84 799 844 952 56038 69 [1500] 83 115 81 285 558 655 69 772 827 75 911 50 57019 30 [1500] 205 57 328 48 649 829 41 58022 [1500] 57 245 88 [3000] 93 481 546 673 77 83 913 61 59165 238 309 413 58 568 806 [1500] 21 69 93 [300] 983 [500]

60131 264 372 421 739 52 826 931 61058 [300] 148 59 236 87 450 607 44 802 7 909 11 62143 94 305 [3000] 93 98 494 725 890 970 63029 159 250 92 94 315 [500] 17 433 37 539 740 67 956 64102 73 76 279 398 421 501 30 603 750 816 [500] 66 65095 101 11 92 412 558 88 694 803 [500] 993 66055 144 257 66 321 663 74 89 820 97 992 67143 [3000] 60 218 311 77 417 26 550 51 89 660 765 68137 358 407 511 635 705 11 63 851 77 [3000] 86 69027 [300] 84 100 59 67 256 89 342 71 98 451 68 608 89 704 12 [1500] 16 56 92 [3000] 93 896 [500] 908 74

70033 105 203 323 63 706 38 60 882 983 71068 [500] 243 72 445 54 617 74 737 822 920 72118 22 64 355 551 700 17 [300] 63 73028 59 125 82 339 420 543 71 75 607 59 718 91 74009 15 189 209 [1500] 66 320 44 65 [3000] 730 40 884 75005 154 228 323 629 35 [300] 81 742 839 913 76027 54 91 172 352 62 [300] 415 [15000] 36 535 627 38 60 65 962 77514 17 [3000] 626 714 804 907 59 78040 72 190 440 87 613 767 77 838 63 930 45 60 79 79053 94 115 282 85 445 54 599 685 727 68 852

80076 92 237 71 663 84 982 81091 120 39 97 203 84 361 83 89 413 78 527 68 681 742 883 907 82015 [3000] 158 292 93 99 308 500 56 59 626 [5000] 42 79 745 83043 82 87 123 80 310 86 402 7 42 564 69 877 84009 181 [3000] 491 721 844 972 [300] 85034 [300] 99 214 468 652 701 75 86157 323 29 52 545 653 87203 71 344 61 73 405 43 47 513 607 768 938 85 88091 108 91 273 387 422 680 [1500] 739 73 831 910 17 [300] 89080 142 457 60 674 749 941 94

90047 62 224 352 557 765 828 43 [500] 920 42 49 91225 330 489 586 648 859 925 92035 192 478 526 67 925 49 91 93049 185 206 18 40 91 306 475 530 721 814 94124 61 256 329 34 [500] 40 41 455 64 70 82 84 538 57 619 53 95090 96 217 91 375 483 500 763 84 88 899 96118 [300] 84 532 618 767 832 97049 68 154 301 84 417 738 814 917 77 98102 68 294 338 494 [300] 714 856 92 997 99128 221 90 95 383 408 94 523 645 861 974

100013 43 [500] 296 98 452 754 101084 104 74 286 389 424 47 530 858 102049 274 79 344 735 49 942 103159 93 242 85 351 565 625 722 88 94 964 89 93 [5000] 104064 193 464 600 878 79 939 105339 60 [3000] 468 532 665 70 701 919 106148 433 99 549 81 [1500] 663 831 34 976 107014 63 249 [500] 443 505 605 93 108457 71 524 605 42 752 951 77 109086 195 357 474 527 73 600 704 814 25 904 42

110212 61 308 55 671 [1500] 82 97 761 925 111024 64 238 39 75 478 89 579 662 81 99 865 982 112348 414 523 639 85 95 711 907 93 [500] 113025 [3000] 96 139 50 60 65 [3000] 70 232 517 897 114191 295 381 406 536 [1500] 648 85 842 50 64 954 115009 300 443 529 606 707 94 862 936 55 [300] 66 116215 419 87 641 [500] 53 61 77 870 117085 157 609 24 [500] 816 995 118257 306 50 446 520 660 855 79 119010 34 326 66 95 544 723 55 [1500] 88 865 [500] 69 917 34

120002 66 442 759 808 27 914 59 121005 [3000] 449 554 605 34 706 31 68 72 889 986 122009 [3000] 23 [300] 179 394 429 590 688 936 123071 361 68 400 96 616 40 [500] 55 807 [500] 985 124257 82 371 407 39 76 609 918 64 [300] 87 125095 [300] 238 310 [300] 479 516 61 843 83 [300] 126352 436 530 47 65 93 785 962 [300] 67 127054 119 81 291 [1500] 754 934 58 72 128470 99 863 973 129157 321 446 691 801

130143 57 406 687 131011 [500] 62 [3000] 172 84 239 498 768 132107 43 57 217 44 87 393 579 716 35 51 900 96 133051 89 93 205 303 416 47 63 604 728 80 807 981 84 134027 86 153 73 283 85 644 739 [500] 43 846 55 956 84 135035 172 278 478 642 80 787 874 904 42 136256 367 444 722 38 92 137177 281 [1500] 308 17 59 432 69 90 [300] 576 653 [1500] 77 746 67 826 967 138028 125 67 288 374 425 509 84 94 [300] 673 748 922 73 139109 39 [1500] 40 57 83 89 94 360 673 733 54 [1500] 57 61 812 35 85 984 [3000] 89 97

140127 69 245 378 551 54 59 76 727 82 90 906 141004 [300] 103 25 318 414 604 726 78 89 815 72 922 142453 569 [3000] 710 23 77 [300] 937 143029 33 57 137 46 70 326 526 731 91 907 67 144154 [1500] 227 302 85 411 75 571 84 608 724 802 78 924 145006 53 65 152 230 [300] 42 518 51 791 899 975 146003 33 90 [300] 167 77 216 585 607 [3000] 834 147050 225 338 68 482 500 72 617 67 [300] 723 [3000] 831 34 912 148006 74 128 75 356 68 454 773 81 938 84 149042 86 167 241 305 63 590 657 72 707 [500] 13 44 74

150130 206 33 39 456 669 814 31 971 151014 209 414 42 724 854 99 152105 44 467 519 670 94 96 930 66 153010 230 95 340 [500] 512 603 720 27 56 154062 97 148 237 384 97 472 615 21 35 936 52 62 155083 173 319 440 560 693 714 975 156308 53 578 658 743 50 157000 [300] 190 259 [500] 92 332 634 706 813 65 959 158005 190 323 31 426 612 712 49 159266 424 48 78 98 573 686 818 912

160003 56 115 243 86 450 593 750 161003 109 18 299 335 412 680 82 89 162108 274 304 15 47 66 462 560 638 856 95 163116 [3000] 227 376 419 87 [300] 519 801 13 67 934 164024 42 129 65 216 402 622 864 97 [1500] 962 77 165016 25 60 89 189 214 397 403 97 648 900 166040 90 [3000] 159 219 98 632 50 64 712 819 29 167057 101 60 213 36 395 506 30 59 710 [1500] 19 962 168138 203 325 57 410 [1500] 623 711 845 169028 34 35 [300] 273 92 306 26 560 622 43 780 828 978

170091 237 51 308 51 56 83 519 58 61 74 621 88 715 981 97 171058 169 75 [3000] 375 477 99 533 81 604 47 805 37 959 172024 33 96 [1500] 134 49 205 332 39 70 486 573 635 779 838 87 173112 217 42 [3000] 50 653 827 36 174088 94 153 211 65 80 339 452 603 36 79 960 84 175170 351 655 60 [300] 755 953 79 81 94 176011 [1500] 66 226 [1500] 384 569 74 610 789 [500] 940 177023 61 91 241 [300] 395 411 57 546 754 58 849 909 178013 49 550 701 65 91 815 939 [1500] 46 179013 50 425 569

180006 15 [500] 124 42 264 305 98 437 533 57 718 56 61 [1500] 887 95 900 13 181015 112 17 277 97 337 64 73 475 754 98 854 69 943 182085 113 378 406 540 602 5 708 [1500] 77 816 183117 503 746 805 7 184004 105 [100000] 19 41 69 243 52 566 753 68 929 97 [500] 185013 199 [500] 306 60 428 544 [300] 660 730 880 909 186054 165 72 205 419 [300] 529 65 650 850 87 919 187017 101 369 [300] 401 52 616 725 932 188027 99 209 43 [1500] 352 55 514 658 915 189295 316 63 87 [300] 694 98 792 924

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880207021/fragment/page=0004